

Basiskonzeption Soziale Schuldner- beratung in der Diakonie

Menschenwürdig und
fachlich helfen jenseits
von „Hartz IV“

Inhalt

- 3** **Vorwort**
- 4** **Vorbemerkungen**
- 5** **Zusammenfassung**
- 6** **1. Zielsetzung und Gegenstand der Basiskonzeption**
 - 1.1. Grundsätzliches Ziel
 - 1.2. Gegenstand und Begriffsklärung
 - 1.3. Zielgruppen der Basiskonzeption
- 8** **2. Personenbezogene soziale Schuldnerberatung**
 - 2.1. Beratung
 - 2.2. Begleitung/Betreuung
 - 2.3. Individuelle Prävention
 - 2.4. Aufsuchende Arbeit
 - 2.5. Kollegiale fachliche Beratung
 - 2.6. Gewinnung und Anleitung Freiwillig sozial Engagierter
 - 2.7. Gruppenbezogene Prävention
 - 2.8. Fachlich motivierte Vernetzung und Kooperation
- 15** **3. Strukturbezogene soziale Schuldnerberatung**
 - 3.1. Ziele
 - 3.2. Mittel zur Zielerreichung
 - 3.3. Aufgaben der Schuldnerberatungsstellen beim Lobbying
 - 3.4. Aufgaben der Diakonie Deutschland beim Lobbying
 - 3.5. Zielebenen und Zielgruppen
 - 3.6. Lobbying-Grundsätze
- 19** **4. Soziale Schuldnerberatung als Aufgabe der Diakonie**
- 22** **5. Soziale Schuldnerberatung als Aufgabe der Sozialen Arbeit**
 - 5.1. Die grundlegende Funktion Sozialer Arbeit
 - 5.2. Schuldnerberatung – eine originäre Aufgabe Sozialer Arbeit
 - 5.3. Das duale Professionalitätskonzept der Sozialen Arbeit
 - 5.4. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession und diakonischer Anspruch
 - 5.5. Das politische Profil Sozialer Arbeit
 - 5.6. Konzeptionelle Grunddimensionen Sozialer Arbeit
 - 5.7. Zusammenfassung der grundsätzlichen Aufgaben der sozialen Schuldnerberatung im Rahmen der Sozialen Arbeit
- 25** **Mitarbeitende in der Diakonie-Arbeitsgruppe „Konzeption soziale Schuldnerberatung in der Diakonie“**
- 26** **Literatur- und Quellenverzeichnis**
- 27** **Impressum**

Vorwort

Die vorliegende Konzeption beschreibt idealtypisch die charakteristischen Merkmale der „sozialen Schuldnerberatung in der Diakonie“. Die kirchlich-diakonischen Wurzeln des Umgangs mit Schuldner*innen bilden zusammen mit den fachlichen Erkenntnissen und den jahrzehntelangen Erfahrungen einer professionellen Schuldnerberatung die Basis für eine gelingende Hilfe für überschuldete Privathaushalte. Zudem ergibt sich aus der Kombination christlicher Werte und sozialarbeiterischer Standards ein eigenständiger und für diakonische Schuldnerberatungsstellen spezifischer Handlungsansatz, der die Würde und Autonomie der Betroffenen in jedem Fall achtet, im Dialog und auf Augenhöhe Lebensperspektiven entwickelt und die soziale Handlungsfähigkeit der Ratsuchenden stärkt. Soziale Schuldnerberatung intendiert eine angemessene soziale Teilhabe der überschuldeten Haushalte und leistet so einen entscheidenden Beitrag für deren Inklusion.

Schuldnerberatung hat sich in den zurückliegenden Jahrzehnten zu einem wichtigen und unverzichtbaren Baustein in der Bekämpfung von Armut und bei den Hilfen für Familien entwickelt. Im Portfolio der Diakonie kommt der Schuldnerberatung daher eine wachsende Bedeutung zu. In kirchlich-diakonischer Trägerschaft gibt es inzwischen bundesweit 230 spezialisierte Schuldnerberatungsstellen

und zusätzlich hunderte Beratungsstandorte, die Schuldnerberatung etwa im Rahmen von Sozialberatung oder Wohnungslosenhilfe anbieten.

Die hohe Professionalität und Qualität der Arbeit basiert auf mit viel Fachkompetenz erarbeiteten und an der Realität erprobten, angepassten Konzepten.

Umfangreiche Evaluationen belegen eindeutig die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Arbeit.

Dabei hat die Schuldnerberatung nicht nur einen Nutzen für die überschuldeten Menschen selbst, sondern beispielsweise auch für Gläubiger oder den Fiskus. Jede Investition in die Beratungsarbeit zahlt sich aus durch ein Mehrfaches an Einsparungen bei Sozialleistungen und Ausgaben öffentlicher Haushalte.



Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik
Diakonie Deutschland

Vorbemerkungen

Warum eine neue Basiskonzeption der sozialen Schuldnerberatung in der Diakonie?

Dafür gibt es vielfältige Gründe. Eine Konzeption ist zunächst ein grundlegendes Mittel zur Herstellung, Sicherung und (Weiter-)Entwicklung von Qualität und Professionalität der Hilfen bei Ver- und Überschuldung. Im Hinblick auf konzeptionelle Änderungsbedarfe ist eine regelmäßige Fortschreibung sinnvoll und notwendig, um Veränderungen im Arbeitsfeld Schuldnerberatung selbst und in seinem Umfeld zu reflektieren.

Die neue Konzeption muss erstens veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigen. Dazu zählen risikobehaftete Entwicklungen für die Menschen, etwa die fortschreitende Ökonomisierung aller Lebensbereiche. Auch die Schuldnerberatung selbst erfährt die Ökonomisierung vor allem in Form von Wettbewerbsdruck. Vergabeverfahren bekommen im Sozialbereich immer größere Bedeutung und verschärfen die Konkurrenzsituation für die soziale Schuldnerberatung gegenüber privatgewerblichen Anbietern.

Mit der Agenda 2010 der rot-grünen Bundesregierung wurden des Weiteren sozialrechtliche Reformen durchgesetzt, etwa die Einführung eines Grundsicherungssystems für Erwerbsfähige, das die Risiken sozialer Deklassierung und Verarmung bis in die Mittelschicht hinein deutlich erhöht hat. Weitere bedeutsame rechtliche Reformen, etwa im Insolvenzrecht für Privatpersonen, die Einführung eines Pfändungsschutzkontos oder eines Basiskontos für alle haben insbesondere für die Schuldnerberatung Rahmenbedingungen verändert.

Zweitens hat sich die Fachlichkeit in der Sozialen Arbeit weiterentwickelt. Zu erwähnen sind insbesondere intensive fachliche Diskurse, etwa zum Empowerment, zur Sozialraumorientierung, zur Interkulturellen Öffnung, zu gendersensiblen Erklärungs- und Handlungsmustern oder zu mobilen aufsuchenden Hilfen. Diese Diskurse sind nur unzureichend oder (noch) nicht für die Schuldnerberatung nutzbar gemacht worden.

Zudem weisen alle bisherigen Konzeptionen im Bereich Schuldnerberatung einen Mangel auf. Dieser Mangel besteht darin, dass die vielfältigen Handlungsformen diverser Akteure der gemeinnützigen Schuldnerberatung zur Überwindung struktureller Ursachen durch „Sozialanwaltschaftlichkeit“ nur stichwortartig (Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit etc.) abgebildet werden. Die Bearbeitung

struktureller Entstehungsfaktoren von Überschuldung bedarf einer fachpolitischen Begründung und einer fachlichen Ausdifferenzierung ihrer Handlungsmethodik.

Auch in Bezug auf eine zielgruppenspezifische Fachlichkeit deuten sich veränderte und neue Handlungsbedarfe an. Neben den klassischen Nutzer*innen der Schuldnerberatung kommen immer mehr Angehörige der Mittelschicht und eine wachsende Anzahl von Klein-selbstständigen in die Beratung. Konzeptionelle Ausdifferenzierungen sind notwendig im Umgang mit einer älter werdenden überschuldeten Bevölkerung, mit Jugendlichen und Heranwachsenden, mit immer mehr „Multi-Problem-Familien“ und mit einer wachsenden Zahl von Migrant*innen.

Eine weitere fachliche Herausforderung ist die Frage, wie zukünftig Ver- und Überschuldete in ländlichen Räumen mit Beratungsleistungen angemessen versorgt werden können.

Und ganz grundsätzlich muss eine Basiskonzeption die Frage der professionellen Ausrichtung der Schuldnerberatung stellen. Schuldnerberatung hat sich in Teilen zu einer formalisierten „Verfahrensberatung“ verengt, bei der sozialarbeiterische Grundsätze und Standards an Bedeutung verloren haben. Das Selbstverständnis der sozialen Schuldnerberatung als personenbezogener sozialer Dienst innerhalb der Sozialen Arbeit steht auf dem Prüfstand.

Zum Dritten muss die Basiskonzeption für soziale Schuldnerberatung auf die Chancen und Risiken der Digitalisierung hinweisen. Neben dem notwendigen Wissenserwerb um die teils dramatischen Veränderungen für Verbraucher*innen im Alltag und in der Erwerbsarbeit müssen sich die Schuldenberater*innen mit den wachsenden technisch-digitalen Möglichkeiten in der Beratungsarbeit auseinandersetzen.

Der vorliegende Text orientiert sich inhaltlich und strategisch am verbandsübergreifenden Konzept soziale Schuldnerberatung der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV)¹. Die sieben Verbände der AG SBV² haben dort ihr Verständnis von Schuldnerberatung grundsätzlich beschrieben. Der Zusatz „sozial“ meint zum einen, dass das Angebot der in der AG SBV kooperierenden Verbände eine besondere Ausprägung hat, das heißt über einen spezifischen konzeptionellen Charakter verfügt, der sie von anderen Anbietern beziehungsweise deren Angebot an Schuldnerberatung unter-

¹ Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) (Hg.), 2018: soziale Schuldnerberatung. Konzept. Aachen

² Arbeiterwohlfahrt (AWO), Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG SB), Deutscher Caritasverband (DCV), Der Paritätische Gesamtverband (Der Paritätische), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung, Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)

scheidet. Zum zweiten verweist der Begriff „sozial“ auf das gesellschaftliche Teilsystem der Sozialen Arbeit, das eine besonders geeignete Folie für eine wirksame und nachhaltige Schuldnerberatung darstellt. Zum Dritten soll der Zusatz „sozial“ unterstreichen, dass diese Form der Schuldnerberatung immer das Subjekt mit seinen individuellen Interessen, Bedürfnissen und Eigenheiten ins Zentrum der Hilfe rückt. Die Menschen erfahren Wertschätzung und ihre Autonomie und Selbstbestimmung werden gewahrt. „Sozial“ im Sinne von „gesellschaftlich“ bringt viertens zum Ausdruck, dass es sich im Kern um ein strukturelles gesellschaftliches Phänomen handelt, das neben der konkreten Hilfe für Individuen auch die Veränderung des gesellschaftlich-strukturellen Bedingungsgefüges zum Ziel haben muss.

Der Fachausschuss Schuldnerberatung der Diakonie hat den Wunsch geäußert, dass die Diakonie für ihre Schuldnerberatung zusätzlich und in Ergänzung zum AG SBV-Konzept eine gesonderte Basiskonzeption erstellt. Dafür gibt es mehrere Gründe. Erstens dient die vorliegende

Basiskonzeption zur Konkretisierung des Handlungsansatzes der sozialen Schuldnerberatung im AG SBV-Konzept. Zweitens werden Gemeinsamkeiten beider Konzeptionen fachlich-historisch noch pointierter herausgearbeitet, beispielsweise die Bedeutung und die daraus folgenden Konsequenzen einer Verortung von Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit. Drittens benennt die Basiskonzeption spezifisch-diakonische Elemente, etwa die Orientierung am christlichen Menschenbild und die Bedeutung des Ehrenamtes in Kirche und Diakonie. Dadurch werden viertens die Unterschiede zu gewerblichen Angeboten von Schuldnerberatung deutlich.

Diejenigen, die soziale Schuldnerberatung in Anspruch nehmen und die ver- oder überschuldet sind, werden in der Basiskonzeption wahlweise als Ratsuchende, Überschuldete oder Betroffene bezeichnet.

Matthias Bruckdorfer
Referent Allgemeine Sozialarbeit der Diakonie und
Schuldnerberatung

Zusammenfassung

Mit der Basiskonzeption „Soziale Schuldnerberatung in der Diakonie“ aktualisiert die Diakonie ihren Handlungsansatz zur Hilfe für Menschen, die vom gesellschaftlichen Problem Überschuldung und von Überschuldungsgefährdung betroffen sind. Denken und Handeln der Fachkräfte in den Schuldnerberatungsstellen speisen sich aus zwei Quellen. Zum einen aus der jüdisch-christlichen Tradition und ihrem Menschenbild. Die Basiskonzeption erläutert die spezifische Haltung der Schuldnerberater*innen in der Diakonie als Sozialer Dienst der Evangelischen Kirche. Die andere Quelle ist die Soziale Arbeit mit ihren theoretischen Erkenntnissen der Disziplin und jahrzehntelangen Erfahrungen der Praxis. Soziale Arbeit stellt den professionellen Handlungsrahmen für die soziale Schuldnerberatung hinsichtlich Beruflichkeit als auch Fachlichkeit dar. Beide Quellen der sozialen Schuldnerberatung in der Diakonie verschmelzen zu einer spezifischen, eigenständigen und von anderen Handlungsansätzen unterscheidbaren Basiskonzeption.

Sozialarbeiterischen Standards folgend werden in der Basiskonzeption essentielle Aufgabenbereiche benannt. Erstens die personenbezogenen Hilfen, zur Bearbeitung

der prekären Finanzen einerseits und zur Stärkung der Persönlichkeit und der sozialen Handlungsfähigkeit der Menschen andererseits – insbesondere durch Beratung. Ziel ist die Erarbeitung einer realistischen Lebensperspektive gemeinsam mit den Ratsuchenden und die (Wieder-)Herstellung einer angemessenen sozialen Teilhabe.

Zweitens werden die strukturbezogenen Hilfen zum Abbau der problemverursachenden, problemauslösenden, problemstabilisierenden und problemverstärkenden Entstehungsfaktoren von Überschuldung beschrieben, insbesondere Lobbying.

Die vorliegende Basiskonzeption liefert Belege dafür, dass die soziale Schuldnerberatung in hohem Maße ziel- und aufgabenadäquat handelt. Sie verdeutlicht den hohen Nutzen für die Ratsuchenden, aber auch insgesamt für das Gemeinwohl. Nicht nur die Wirksamkeit ist im Konzept der sozialen Schuldnerberatung nachweislich hoch. Auch die Nachhaltigkeit der erreichten Wirkungen wird durch den Einsatz geeigneter Methoden und durch individuelle wie strukturelle Prävention gefördert.

1. Zielsetzung und Gegenstand der Basiskonzeption

1.1. Grundsätzliches Ziel

Der Bundesverband der Diakonie beschreibt in der vorliegenden Basiskonzeption „soziale Schuldnerberatung in der Diakonie“ diejenigen Akteure und Handlungsformen, die aus fachlicher und fachpolitischer Sicht möglichst wirksam und nachhaltig die private Überschuldung Einzelner wie auch generell das Phänomen der privaten Überschuldung in Deutschland vermeiden, abbauen und überwinden helfen können. Sie steckt dabei den grundsätzlichen Rahmen ab, wie die Diakonie als Einzelakteurin und im Netzwerk mit anderen relevanten Akteuren möglichst erfolgreich dem gesellschaftlichen Phänomen der privaten Überschuldung und Überschuldungsgefährdung begegnen kann. Der Status als Basiskonzeption impliziert, dass für diakonische Akteure, die Menschen mit privater Überschuldung beraten, Spielräume in der Ausgestaltung der je eigenen Arbeit bestehen. Die Basiskonzeption ist daher sowohl ergänzungsbedürftig hinsichtlich der Ausgestaltung dieser Spielräume als auch ergänzungsbedürftig im Sinne einer Konkretion des hier formulierten Hilfeansatzes. Die Basiskonzeption hat empfehlenden Charakter.

1.2. Gegenstand und Begriffsklärung

Der handlungsleitende Gedanke bei der Erstellung der Basiskonzeption lautet: Was nützt den überschuldeten und überschuldungsgefährdeten Menschen, was brauchen sie? Was trägt zur Verbesserung ihrer objektiven Lebenslage und subjektiven Befindlichkeit bei? Ausgangspunkt sind dabei die konkreten Fälle und Lebensverläufe von überschuldeten Menschen, wie sie die Praxis in der Schuldnerberatung vorfindet.

Der erste zu beschreibende Gegenstand dieser Basiskonzeption ist das Handeln mit und für von Überschuldung betroffenen Menschen in der Schuldnerberatung. Dieses auf Personen bezogene Handeln wird im Folgenden als „personenbezogene soziale Schuldnerberatung“ bezeichnet (Kap. 2). Die Praktiker*innen stoßen bei dieser Aufgabe aber immer wieder an Grenzen. Das liegt unter anderem daran, dass private Überschuldung wesentlich auf strukturelle problemverursachende, problemauslösende, problemstabilisierende und problemverstärkende Faktoren zurückzuführen ist. Dieses strukturelle Bedin-

gungsgefüge für private Überschuldung ist in der Beratung mit und für von Überschuldung Betroffene nicht bearbeitbar – und somit nicht veränderbar.

Soziale Schuldnerberatung hat deshalb – wie andere Segmente der Sozialen Arbeit auch – Handlungsformen entwickelt, die die reine einzelfallbezogene Arbeit überschreiten. Für diese Handlungsformen werden unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet, beispielsweise strukturelle Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, sozialanwaltschaftliche Interessenvertretung, Lobbyarbeit oder Politikberatung. Diese sind auf Strukturveränderung ausgerichtet und werden meist in Netzwerken und Kooperationen mehrerer Akteure auf kommunaler Ebene, auf Länder- und auf Bundesebene und auf europäischer Ebene erbracht. Dieses auf Strukturen bezogene Handeln wird im Folgenden als „strukturbezogene soziale Schuldnerberatung“ bezeichnet und in Kapitel 3 dargestellt.

Beide Bereiche, die personenbezogene und die strukturbezogene soziale Schuldnerberatung, bilden aus sozialarbeiterisch-fachlicher Sicht ein sinnvolles und notwendiges Ganzes, wenn es um wirksame und nachhaltige Hilfe für Menschen in überschuldungsbedingten Notlagen geht.³

Das Label „personenbezogene soziale Schuldnerberatung“ wird hier anstelle von „Beratung“ verwendet, weil das Arbeitsfeld beziehungsweise die Praxis längst nicht nur „Beratung“ als Methode einsetzt.

Der Begriff „strukturbezogene soziale Schuldnerberatung“ wird verwendet, obwohl es hier gerade nicht um die klassische Beratung im Einzelfall geht.⁴ Der Vorteil dieser begrifflichen Setzung liegt beispielsweise in einem höheren Aufforderungscharakter, strukturbezogene Hilfen auch als eine originäre Aufgabe der Schuldnerberatungsstellen zu betrachten. Die fachlich korrekte Bezeichnung „strukturelle Prävention“ anstelle „strukturbezogene soziale Schuldnerberatung“ lässt diese wichtige Aufgabe tendenziell eher als (wünschenswerte, aber nicht leistbare) Zusatzaufgabe erscheinen und nicht als integralen Bestandteil von Schuldnerberatung.

In den Kapiteln 4 und 5 wird das Fundament für die soziale Schuldnerberatung gelegt, wie wir sie in Kapitel 2 und 3 dargestellt haben.⁵ In Kapitel 4 wird der Nachweis erbracht, dass die Hilfe für Überschuldete biblisch geboten ist und

³ Ansen, Harald, 2018: Soziale Schuldnerberatung. Stuttgart. S.59 ff.

⁴ Siehe insbesondere Kapitel 2.2. bis 2.7. und Kapitel 3.

⁵ Kapitel 4 und 5 gehören eigentlich an den Anfang der Konzeption, weil sie die beiden Wurzeln des Handelns im Arbeitsfeld Schuldnerberatung der Diakonie beschreiben. Diese Kapitel sind deshalb nach hinten gerückt, weil die Kapitel 2 und 3 für die Schuldnerberater*innen das unmittelbare und konkrete Hilfehandeln darstellen.

eine traditionelle Aufgabe der Kirche und ihrer Diakonie darstellt. Soziale Schuldnerberatung in der Diakonie speist sich aber nicht nur aus einer christlichen Quelle, sie folgt gleichzeitig den Grundsätzen und Standards professioneller Sozialer Arbeit (Kap. 5). Beide Quellen verbinden sich zu einem eigenständigen und von anderen Anbietern von Schuldnerberatung unterscheidbaren Handlungsansatz.

Nicht Gegenstand dieser Basiskonzeption sind detaillierte Angaben zu den vielfältigen Voraussetzungen, die zu ihrer idealtypischen Umsetzung notwendig und hinreichend sind⁶:

- Ziel- und aufgabenadäquate Finanzierungsmodalitäten
- Zahlen zum quantitativen Bedarf an Personal
- Berufspolitische Zugänge zur Schuldnerberatung
- Detailliertes Wissens- und Kompetenzprofil der Schuldenberater*innen und der Verwaltungsfachkräfte⁷
- Sächliche Ausstattung der Schuldnerberatung vor Ort
- Angaben zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie zu Arbeitsmitteln wie Fortbildung, Supervision und Evaluation

- Technologische Möglichkeiten zur Unterstützung der Arbeit (Digitalisierung etc.) und so weiter.

1.3. Zielgruppen der Basiskonzeption

Die Basiskonzeption wendet sich an alle Mitarbeitenden in der Diakonie, die sich mit privater Überschuldung und Überschuldungsgefährdung in spezialisierten Schuldnerberatungsstellen, aber auch in anderen Segmenten der Sozialen Arbeit (z.B. integrierte Schuldnerberatung) auseinandersetzen oder auseinandersetzen wollen. Dazu zählen auch Fach-, Leitungs- und Führungskräfte in allen diakonischen Ebenen und Bereichen, bei kirchlichen Trägern und Vertreter*innen in den Gremien der Landeskirchen und der EKD.

Des Weiteren richtet sich die Basiskonzeption aber auch an diakonieexterne Akteure, insbesondere an Verbände und Gruppen, die wie die Diakonie gemeinnützige Schuldnerberatung in Deutschland anbieten. Und schließlich soll die Basiskonzeption bei möglichst allen Netzwerk- und Bündnispartnern und Zielgruppen einer sozialen Schuldnerberatung für mehr Bekanntheit und Transparenz sorgen.⁸

⁶ Zu den Voraussetzungen einer Umsetzung der sozialen Schuldnerberatung ist ein gesondertes Diakonie-Papier geplant (2022)

⁷ Zum Anforderungsprofil ist ein gesondertes AG SBV-Papier geplant (2022).

⁸ Siehe Kap. 3 ff.

2. Personenbezogene soziale Schuldnerberatung

Soziale Schuldnerberatung ist Soziale Arbeit.⁹ Sie will soziale Teilhabe von Menschen, die sich in einer schuldenbedingten Notlage befinden oder von einer solchen bedroht sind, (wieder) herstellen beziehungsweise sichern helfen. Dabei werden nicht nur die finanzielle Situation, sondern auch die persönlichen, psychischen, familiären, sozialen und gesundheitlichen Lebensumstände der Betroffenen in den Blick genommen. Soziale Schuldnerberatung reflektiert mit den Ratsuchenden sowohl die Ursachen als auch die teils extrem belastenden Folgen von Überschuldung. Des Weiteren befähigt und unterstützt soziale Schuldnerberatung die Menschen, ihre individuellen Fähigkeiten, persönlichen Ressourcen und rechtlichen Möglichkeiten zu erkennen, wahrzunehmen und einzusetzen. Sie hilft beim Aufbau von Selbstwert, erarbeitet gemeinsam mit den Ratsuchenden eine realistische Lebensperspektive und vermittelt Kompetenzen für eine verbesserte soziale Handlungsfähigkeit. Die eigenständige Bewältigung persönlicher Problemlagen und die Stabilisierung der psychosozialen Lebenssituation der Ratsuchenden sind Ausdruck für einen gelingenden und nachhaltigen Beratungsprozess, in dem in der Regel die Entschuldung angestrebt wird¹⁰.

Das Angebot der Schuldnerberatung der Diakonie nutzen ganz überwiegend Menschen, die gesellschaftlich benachteiligt und sozial ausgegrenzt sind. Es entspricht dem Selbstverständnis christlich-diakonischen und sozialarbeiterischen Handelns, für diese Ratsuchenden da zu sein. Dazu zählen vor allem Haushalte mit geringem verfügbarem Einkommen, prekär Beschäftigte, „working poor“, Niedriglohnbezieher, verdeckt Arme und generell Personen, die erhöhten Armutsrisiken ausgesetzt sind (Alleinstehende, Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Migrant*innen, alte Menschen und ehemals Selbstständige¹¹). Da Überschuldung aber in allen gesellschaftlichen Gruppen vorkommt, muss der Zugang zur sozialen Schuldnerberatung für alle überschuldeten und von Überschuldung bedrohten Menschen grundsätzlich offen und kostenfrei sein.

Die personenbezogene soziale Schuldnerberatung richtet sich erstens an einzelne Personen und Familien beziehungsweise Haushalte, die jeweils einen Fall darstellen. Das fallbezogene Handeln findet statt in Form von

- Beratung
- Begleitung und Betreuung
- individueller Prävention
- aufsuchender Arbeit
- kollegialer fachlicher Beratung
- Gewinnung und Anleitung Freiwillig sozial Engagierter

Die personenbezogene soziale Schuldnerberatung arbeitet zweitens (einzel-) fallübergreifend. Sie findet statt in Form von

- gruppenbezogener Prävention und
- fachlich motivierter Kooperation/Vernetzung¹².

2.1. Beratung

Die Beratungsarbeit ist nach Art und Umfang die wichtigste fallbezogene Hilfeform in der sozialen Schuldnerberatung. Beratung im Kontext Sozialer Arbeit orientiert sich an fachlich und methodisch abgesicherten Grundsätzen.

Beratungsgrundsätze

Die nachfolgend in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Grundsätze beziehen sich sowohl auf spezialisierte Schuldnerberatungsstellen als auch auf Formen integrierter Schuldnerberatung¹³ in anderen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit:

- **Autonomie:** Die Selbstbestimmung der Ratsuchenden wird respektiert und akzeptiert.
- **Empowerment:** Die Ratsuchenden werden professionell unterstützt bei allen Aktivitäten der Selbstan eignung von Macht und Alltagskompetenz. Die Hilfe ist darauf ausgerichtet, die Potentiale zur Selbsthilfe und

9 Herleitung siehe Kap. 5.

10 Aufgrund sozialer, rechtlicher, individueller o. a. Rahmendaten kann die Befähigung der Überschuldeten zum Leben mit Schulden auch ein Ziel der Beratung sein.

11 Selbstständige mit überschaubaren wirtschaftlichen Vermögensverhältnissen sowie ohne Forderungen aus Arbeitsverhältnissen und Kleingewerbetreibende mit einer geringfügigen selbstständigen Tätigkeit.

12 Im Unterschied zu strukturell motivierter Kooperation/Vernetzung, siehe Kap. 3.

13 Schuldnerberatung in anderen Handlungsfeldern (z. B. Wohnungslosenhilfe, Suchtberatung).

Selbstorganisation der Betroffenen zu stärken und neue Ressourcen zu erschließen. Sie befähigt die Ratsuchenden, Kompetenzen aufzubauen und die Kontrolle über ihren Alltag zu übernehmen.¹⁴

- **Ergebnisoffenheit:** Problemdefinition, Ziele und Handlungsschritte werden gemeinsam mit den Ratsuchenden festgelegt.
- **Freiwilligkeit:** Für den Erfolg einer Beratung ist es hinderlich, wenn Betroffene sich lediglich durch Druck und Zwang Dritter zur Aufnahme einer Beratung veranlasst sehen. Förderlich dagegen ist, wenn Betroffene sich aufgrund von einem für erfolgreiche Beratung notwendigen Maß an Problembewusstsein und intrinsischer Motivation für eine Beratung „frei“ entscheiden.
- **Ganzheitlichkeit:** Schuldnerberatung berücksichtigt insbesondere pädagogische, psychologische, soziale, sozialräumliche, ökonomische und (sozial- und zivil-) rechtliche Aspekte in der Deutung und Bearbeitung der Überschuldungssituation.
- **Individuelle Passgenauigkeit:** Das Beratungshandeln muss immer in Bezug auf die spezifische individuelle Situation und vor dem Hintergrund des jeweiligen Lebenslaufes gestaltet werden.
- **Kontextorientierung:** Die individuellen und strukturellen Lebensumstände der Ratsuchenden werden im Beratungsprozess reflektiert.
- **Koproduktion:** Ratsuchende und Berater*innen werden als gleichwertige und gleichberechtigte Partner*innen und Produzierende der Ergebnisse der Beratung wahrgenommen.
- **Kostenfreiheit:** Die Ratsuchenden müssen sich nicht an den Kosten der Beratung beteiligen.
- **Nachvollziehbarkeit:** Das Handeln der Berater*innen ist für die Ratsuchenden nachvollziehbar und transparent.
- **Offener Zugang:** Der Zugang zur Schuldnerberatung ist barrierefrei und für alle erreichbar.
- **Partizipation:** Die Ratsuchenden werden umfassend am Beratungsprozess beteiligt.
- **Professionalität:** Die Beratung wird nach berufsethischen, fachpolitischen und fachlich begründbaren Standards durchgeführt. Die Berater*innen handeln auf der Basis wissenschaftlich valider theoretischer und empirischer Erkenntnisse.

- **Uneigennützigkeit:** Aufgrund des christlichen Auftrags zur tätigen Nächstenliebe wird die Hilfe ohne ökonomisches Interesse zum Nutzen der Ratsuchenden geleistet.
- **Verschwiegenheit:** Die Einhaltung von Vertraulichkeit, Verschwiegenheit und des Datenschutzes in der Beratung ist sichergestellt.
- **Würdigung von Diversität:** Berater*innen gehen respektvoll und diskriminierungsfrei mit unterschiedlichen Identitäten und Zugehörigkeiten der Ratsuchenden um.

Bedeutsame Wirkfaktoren der Beratung

Sowohl in der Praxis als auch in der Forschung zu Beratung haben sich bestimmte Grundhaltungen und Handlungsweisen der Berater*innen im Hinblick auf die Zielerreichung als wirkungsvoll und nachhaltig erwiesen. Sie überschneiden sich teilweise mit den oben aufgelisteten Beratungsgrundsätzen, operationalisieren und ergänzen diese aber sehr plausibel auf der Ebene des Beratungshandelns. Folgende Grundhaltungen und Handlungsweisen sind bedeutsam¹⁵:

- **Verständigungsorientiert Handeln:** Ratsuchende und Berater*innen begegnen sich in der Beratung unter der Prämisse des Dialogs. Dialogisches Handeln geht von der grundsätzlichen Gleichwertigkeit der Interagierenden aus. Je symmetrischer und herrschaftsfreier sich die Beratungsbeziehung gestalten lässt, umso größer ist die Chance auf eine gelingende Kommunikation. Gegenseitige Empathie, Wertschätzung und Kongruenz spielen dabei eine wichtige Rolle. Auf der Basis der entstehenden vertrauensvollen Beziehung führen beide Beteiligte einen Diskurs über Problemdefinition, Lösungsmöglichkeiten, Handlungsziele und -schritte. Die Beratung ist dabei grundsätzlich ergebnisoffen. Beide Kommunikationsteilnehmende werden als Produzierende im Beratungsprozess betrachtet. Rollenübernahme, Rollendistanz und das Aushalten unterschiedlicher Sichtweisen (Ambiguitätstoleranz) sind förderliche Interaktionskompetenzen. Möglichst zu vermeiden sind offene oder versteckte strategisch-taktische Formen von Interaktion, die zu einer verzerrten Kommunikation führen und den Hilfeerfolg gefährden.
- **Sinn verstehen:** Hier geht es um das Verstehen des subjektiven Sinns des Handelns von Ratsuchenden sowohl im Alltag als auch in der Beratung. Verstehen ist eine sozialarbeiterische Grundkompetenz und Voraussetzung für verständigungsorientiertes Handeln

14 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., (Hg.), 2017: Fachlexikon der Sozialen Arbeit (8. Auflage). Baden-Baden. S. 231 ff.

15 Stimmer, Franz/Ansen, Harald, 2016: Beratung in psychosozialen Arbeitsfeldern. Grundlagen-Prinzipien-Prozess. Stuttgart. S. 55 ff.

jenseits von normativen Vorgaben, was unter Normalität zu verstehen sei. Die Erhellung des subjektiven Sinns von Handlungen hilft, individuell passgenauere Problemlösungen zu finden.

- **Bestätigen:** Bestätigung ist eine unerlässliche Form von Kommunikation zur Realisierung verständigungsorientierten Handelns. Menschen entwickeln positive oder negative Selbstbilder anhand von Rückmeldungen Dritter über ihre Person. Deshalb ist es im Beratungsprozess wichtig, den Ratsuchenden positive Eigenschaften zu spiegeln. Bestätigung fördert Selbsterkenntnis, Identitätsbildung, Selbstvertrauen und aktiviert verschüttete Ressourcen und Kompetenzen der Ratsuchenden.
- **Ressourcen fördern:** Vielfältige Ressourcen können im Beratungsprozess in den Blick genommen werden. Zunächst sind die Ratsuchenden selbst Quellen von Ressourcen. Menschen haben physische, kognitive oder psychische Fähigkeiten, die durch eine konsequente Stärkeorientierung der Beratenden (wieder-) entdeckt und für den Hilfeprozess nutzbar gemacht werden können. Einstellungsmuster wie „Bewältigungszuversicht“ sind förderlich für die Zielerreichung, müssen dazu aber erst identifiziert und bestätigt werden. Hilfreich ist die Thematisierung von erlebter Selbstwirksamkeit, die oftmals verschüttet ist und reaktiviert werden muss. Des Weiteren stecken Ressourcen in den sozialen Beziehungsgeflechten von Ratsuchenden. Manchmal ist es angezeigt, die nächsten Bezugspersonen beziehungsweise Familienangehörigen in die Beratung einzubeziehen. Dazu sind systemische Kompetenzen hilfreich, die in Richtung einer energetischen Aktivierung des Systems wirken. Auch in den Wohnquartieren und Sozialräumen finden sich versteckte oder leicht zugängliche Ressourcen. Das können weitere Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im sozialen Hilfesystem sein, etwa diverse personenbezogene soziale Dienste oder materielle Ressourcen wie Wohnraum, Freizeitstätten, Sachmittel oder Geld. Voraussetzung für die Nutzbarmachung dieser Ressourcen sind das Sozialraumwissen und die sozialräumlichen Handlungskompetenzen der Beratenden. Letztlich geht es darum, all diese Ressourcen zu akquirieren, um die Selbstbestimmung und die soziale Handlungsfähigkeit der Ratsuchenden zu stärken.
- **Kontext stabilisieren:** Viele Ratsuchende befinden sich in krisenhaften und sehr belastenden Situationen. Angst, Unsicherheit und Stress bestimmen das subjektive Erleben. Um überhaupt handlungsfähig zu werden, brauchen Menschen einen Ort der Sicherheit und des Vertrauens. Damit Beratung zu einem solchen Ort werden kann, müssen insbesondere drei Voraussetzungen vorliegen. Zum einen geht es um die Schaffung von einladenden und atmosphärisch angenehmen äußeren Bedingungen, etwa um eine entsprechende Gestaltung des Beratungsraumes. Zweitens ist eine auf Vertrauen basierende Beziehungsqualität unverzichtbar. Und drittens müssen die in der Beratung gemeinsam erarbeiteten Vereinbarungen eindeutig sein.
- **Mehrperspektivisch denken und handeln:** Individuum und Gesellschaft stehen in einer Wechselbeziehung. Subjektive Einstellungen, Verhaltensweisen oder auch Konsumgewohnheiten sind nicht verstehbar ohne analytisches Wissen über die ökonomische, kulturelle, soziologische, politische, technologische oder auch rechtliche Beschaffenheit der Gesellschaft. Ausdrücklich soll in der Beratung daher die gesellschaftliche Bedingtheit der prekären Lebenslage von Ratsuchenden zur Sprache kommen. Das darf aber nicht zu der Annahme einer Unausweichlichkeit und vollständigen Determinierung durch strukturelle Entstehungsfaktoren führen. Das Bestreben, gemeinsam individuelle Handlungsspielräume und Handlungsalternativen zur Überwindung einer Krise/Notlage zu finden, muss den Schwerpunkt in der Beratung bilden.
- **Motivieren:** Nur unter der Voraussetzung einer motivierten Haltung des Ratsuchenden kann Beratung gelingen. Ratsuchende unterscheiden sich hinsichtlich des Grades an Motivation. Deshalb ist die Arbeit an der Motivation während des gesamten Beratungsverlaufs wichtig. Ausgangspunkt für die Motivationsarbeit ist das Wissen um die Interessen und Bedürfnisse der Ratsuchenden. Motiviert werden kann beispielsweise durch das Ansprechen und Bewusstmachen von Selbstwirksamkeitserfahrungen. Moralisierendes und beherrschendes Beratungshandeln eignet sich nicht zur Motivierung. Abwehrmechanismen sind ein Hinweis auf Angst und Widerstand deutet auf Störungen in der Kommunikation zwischen Berater*innen und Ratsuchenden hin. Diese Ängste und Störungen müssen respektvoll angesprochen und aufgeklärt werden.
- **Ethisch handeln:** Jedem sozialarbeiterischen beziehungsweise beraterischen Handeln liegen ethische Prinzipien zugrunde. Die diakonische Schuldnerberatung weiß sich einer christlichen Ethik verpflichtet. Zentral ist dabei die Option für die Armen, die im Denken und Handeln sowohl Nächstenliebe und Barmherzigkeit als auch soziale Gerechtigkeit für die Menschen realisieren will. Berater*innen müssen immer wieder darüber reflektieren, welche Praxis, welche Handlung gut und gerecht ist.¹⁶
- **Netzwerkorientiert denken und handeln:** Bei der Darstellung des Wirkfaktors „Ressourcen fördern“ wurde schon auf die Bedeutung von Netzwerken Rat-

¹⁶ In Abweichung von Ansen, der nicht die christliche Ethik fokussiert. Gemeinsam mit Ansen hält die Diakonie aber die Reflektion über das, was gut und gerecht ist, für einen Wirkfaktor.

suchender (soziale Beziehungen, materielle Umwelt etc.) hingewiesen¹⁷. Es werden Netzwerktypen beziehungsweise -ebenen unterschieden, die in einem Wechselverhältnis stehen.

Die Beschaffenheit des Wirtschaftssystems oder ein Banken-Crash (gesellschaftlich-strukturelle Ebene) kann sich etwa auf die finanzielle Situation, die Beziehungen oder die gesundheitliche Situation von Menschen auswirken (persönliche Ebene). Netzwerk-orientiertes Denken schützt dann vor Psychologisierung und Pädagogisierung Überschuldeter in der Beratung, weil die Ursachen der Überschuldung in einem offensichtlichen Zusammenhang mit Strukturen und Ereignissen auf der gesellschaftlich-strukturellen Ebene stehen. Zudem verbessert netzwerkorientiertes Handeln die Qualität der Beratung durch den Einbezug von Hilfen etwa aus der Nachbarschaft oder diverser Sozialer Dienste. Des Weiteren wird die Bearbeitung struktureller Problemfaktoren bei Überschuldung (Ursachen) überhaupt erst möglich durch entsprechende Lobbyaktivitäten auf der gesellschaftlich-strukturellen Ebene unter Hinweis auf konkrete soziale Probleme auf der persönlichen Ebene (Symptome).

Beratung als Prozess

Der Beratungsprozess¹⁸ ist dynamisch und zirkulär; er beginnt mit dem Erstkontakt und erstreckt sich

- über das Erstgespräch, mit dem die Beratungsbeziehung beginnt,
- über die Erfassung und Analyse der Ausgangssituation unter besonderer Würdigung von Problemen und Ressourcen,
- über die Entwicklung von Arbeitshypothesen und die Vereinbarung von gemeinsam zu erarbeitenden Zielen
- und über die darauf bezogenen Interventionen, für die geeignete Methoden ausgewählt und implementiert werden
- bis zum Abschluss der Kooperation einschließlich der begleitenden und abschließenden Evaluation des Unterstützungsverlaufs.

Dem Beratungsprozess liegt eine Beratungsbeziehung zugrunde, die das Fundament der gemeinsamen Arbeit darstellt.

Die Phasen des Beratungsprozesses folgen der Chronologie methodischen Handelns. Nur selten werden diese allerdings in der angegebenen Reihenfolge im Alltag der sozialen Schuldnerberatung durchschritten. Je nach Beratungsverlauf, in dem neue Sachverhalte auftreten, eingeleitete Maßnahmen nicht tragen, übersehene Inhalte und Zusammenhänge erkannt werden und Ratsuchende sowie ihr Umfeld sich verändern, erfolgt im Beratungsprozess eine Rückkehr in frühere Phasen. Die damit angesprochene Bereitschaft zum zirkulären Handeln ist mitentscheidend für eine gelingende soziale Schuldnerberatung, die darauf angewiesen ist, dass Ratsuchende für die Zusammenarbeit gewonnen werden.

Aufgaben der Beratung

Die Aufgaben in der Beratung werden gemeinsam mit den Ratsuchenden erbracht. Fachexpertise, beispielsweise aus dem juristischen Bereich, wird von den Berater*innen anlassbezogen nach Bedarf hinzugezogen. Weitergehende sozialarbeiterische Hilfebedarfe der Ratsuchenden werden über die Vermittlung in geeignete Hilfeangebote realisiert, zum Beispiel Suchtberatung, Ehe- oder Erziehungsberatung, Hilfe für psychisch Kranke und so fort.

Die Beratung deckt folgende Aufgabensegmente ab:

- **Psychosoziale Beratung:** Bei einer Überschuldung handelt es sich üblicherweise um ein sozioökonomisches und psychosoziales Problem. Psychosozial meint in diesem Zusammenhang die Wechselwirkungen zwischen den mit einer Überschuldung verbundenen sozialen und finanziellen Belastungen und den psychischen Reaktionen der Betroffenen, die insbesondere in Form von Resignation und Rückzug zum Ausdruck kommen. Durch die sich überlagernden Konsequenzen einer Überschuldung kommt es nicht selten zu einer weiteren Eskalation der Problematik, die in besonderer Weise eine mehrdimensional ausgerichtete soziale Schuldnerberatung erfordert. Die Psychosoziale Beratung ist die Grundlage des Hilfeprozesses, und in sie eingebettet erfolgen je nach individueller Situation und Wichtigkeit für Ratsuchende, zeitlich und im Umfang abgestimmt, die nachfolgend beschriebenen weiteren Aufgabensegmente. Im Zentrum der psychosozialen Hilfe steht die persönliche Stabilisierung der Ratsuchenden. Die Beratung setzt bei der Lebenssituation der Ratsuchenden an. Manchmal kann erst nach einer Krisenintervention und nach

17 Stimmer, Franz/Ansen, Harald, 2016: Beratung in psychosozialen Arbeitsfeldern. Stuttgart, S.107 ff. Systematisch lassen sich Netzwerke unterteilen in mikrosoziale, primäre oder persönliche Netzwerke (Familie, Verwandtschaft, Freundeskreis etc.), mesosoziale Netzwerke (Soziale Dienste, Schulen, Gerichte etc.), makrosoziale oder global-gesellschaftliche Netzwerke (Bildungssystem, (Markt-) Wirtschaft, Politik, Recht etc.), Exonetzwerke (Klimakrise, Banken-Crash, Krieg etc.), chronologische Netzwerke (Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter, Alter).

18 Das Kapitel 2.2 ist ab „Beratung als Prozess“ nahezu wortgleich übernommen aus dem AG SBV-Konzept soziale Schuldnerberatung von 2018, mit freundlicher Genehmigung der AG SBV.

einer Stabilisierung die Schuldenproblematik aufgegriffen werden.

Die Beratung thematisiert mögliche Ursachen der individuellen Ver- und Überschuldungssituation sowie die Konsumwünsche und das Konsumverhalten der Ratsuchenden. Die Ratsuchenden erhalten Unterstützung bei der Entwicklung einer ihre individuellen Möglichkeiten berücksichtigenden finanziellen Lebensplanung sowie beim Erarbeiten von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme. Teil der Beratung ist auch die Motivierung der Ratsuchenden, die dazu notwendigen Schritte anzugehen und eventuell weitergehende Beratung in Anspruch zu nehmen.

- **Information und Analyse:** Die Ratsuchenden werden über die Arbeitsweise der sozialen Schuldnerberatung und über nutzbare Regulierungsverfahren informiert. Diese Phase dient zur genaueren Bestimmung der Ver- und Überschuldungssituation (Erfassung der Verbindlichkeiten, Arbeitshypothesen zu den Ursachen) sowie der zu ihrer Bewältigung vorhandenen beziehungsweise zu erschließenden materiellen, personalen, strukturellen und sozialen Ressourcen. Gemeinsam mit den Ratsuchenden werden Ziele für eine weitere Zusammenarbeit formuliert und die weiteren Schritte vereinbart (Beratungskontrakt). Falls Ratsuchende weitergehende Beratung benötigen, werden sie über einschlägige Hilfeangebote informiert und gegebenenfalls dorthin vermittelt.
- **Krisenintervention und Sicherung der Existenzgrundlagen:** Die Sicherung der Existenzgrundlagen ist vorrangig und umfasst Hilfen zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts, des Wohnens und der Energieversorgung sowie zur Geltendmachung des pfändungsfreien Einkommens einschließlich eines Basiskontos/Pfändungsschutzkontos (P-Konto) und von Unterhaltsansprüchen. Dazu gehören Hilfen zur Inanspruchnahme von Sozialleistungen, die Abwehr von SGB II-Sanktionen und Zwangsvollstreckungen sowie die Vermeidung von Haft bei Geldstrafen. Die Schuldnerberatung informiert über die Möglichkeiten und Bedingungen, um ein Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto umwandeln zu können und erstellt gegebenenfalls eine P-Konto-Bescheinigung. Sie überprüft die korrekte Höhe von Pfändungsfreibeträgen und leistet bei Bedarf Unterstützung bei der Erhöhung des Pfändungsfreibetrages. Die Schuldnerberatung informiert über die Möglichkeiten, Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) zu eröffnen. Sie unterstützt Ratsuchende, falls diese den Zugang zu einem solchen Konto erst durchsetzen müssen.
- **Budgetberatung:** Die Budgetberatung hilft, eine erneute Überschuldung zu vermeiden. Die monatlichen Einnahmen und Ausgaben werden gemeinsam mit den Ratsuchenden erhoben und einander gegen-

übergestellt. Auf dieser Grundlage werden von Ratsuchenden und Berater*innen gemeinsam Handlungsschritte zur Einkommenserhöhung und zur Verminderung der Ausgaben geplant. Ziel ist, dass die Ratsuchenden die Kontrolle über die eigenen Finanzen beziehungsweise die finanzielle Situation der Familie (wieder) erlangen.

- **Forderungsüberprüfung und Regulierung:** Im Rahmen einer Regulierung werden gegen die Ratsuchenden gerichtete Forderungen auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. Wenn nötig wird anwaltliche Vertretung vermittelt. Die Schuldnerberatung führt Verhandlungen mit Gläubigern und hilft Ratsuchenden bei der Erstellung und Umsetzung von Schuldenregulierungsplänen. Soweit nötig und möglich werden Stiftungs-/Fondsmittel einbezogen. Die Schuldnerberatung berät über das Verbraucherinsolvenzverfahren (InsO), dessen Ablauf, Voraussetzungen, Kosten sowie über die rechtlichen und tatsächlichen Folgen bei einem Scheitern. Sie begleitet Ratsuchende, die ein Verbraucherinsolvenzverfahren durchführen (möchten). Sie hilft bei der Antragstellung, bei der Aufstellung der Gläubiger- und Forderungsliste und der Formulierung eines außergerichtlichen Regulierungsvorschlages; bei dessen Scheitern bescheinigt sie dies gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO. Im gerichtlichen Mahnverfahren sowie im laufenden Verfahren und während der sogenannten Wohlverhaltensperiode unterstützt sie die Ratsuchenden bei Versagungsanträgen, ausgenommenen Forderungen, der Rücknahme von Pfändungen, der Kontofreigabe und der Restschuldbefreiung und/oder vermittelt an dafür geeignete Rechtsanwält*innen.

2.2. Begleitung/Betreuung

Eine weitere fallbezogene Hilfeform in der sozialen Schuldnerberatung neben der Beratung ist Begleitung respektive Unterstützung. Immer wieder kommt es vor, dass Ratsuchende Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden oder Gerichten haben. Sie fühlen sich im Kontakt mit solchen Organisationen ohnmächtig und verfügen nicht über die nötigen Kompetenzen, das erforderliche Wissen und das Selbstwertgefühl, ihre Interessen und Ziele selbst zu artikulieren. Oder aber Ratsuchende sind mit der oft unverständlichen formalisierten Sprache von Behörden nicht vertraut und zweifeln deshalb an ihren Fähigkeiten. In solchen Situationen kann es sinnvoll sein, Ratsuchende beim Termin im Jobcenter oder vor Gericht zu begleiten und zu unterstützen.

Die Anwesenheit einer vertrauten dritten Person kann beim Ratsuchenden das Gefühl der Sicherheit und ein stärkeres Selbstbewusstsein erzeugen. Sachliche Fragen können besser geklärt werden und der Wille und die Interessen des Ratsuchenden kommen klarer und eindeutiger zum Ausdruck.

2.3. Individuelle Prävention

Prävention ist konzeptionell ein fester Bestandteil der sozialen Schuldnerberatung. Prävention meint ganz allgemein ein „vorbeugendes Eingreifen gegen drohende Probleme wie beispielsweise Überschuldung, verbunden mit der Frage, wie diese gezielt verhindert werden können.“ Individuelle Präventionsarbeit¹⁹ in der Schuldnerberatung folgt nicht einer defizitären Vermeidungslogik, sondern wird vielmehr als persönliche Ressourcenstärkung und -nutzung verstanden. Grundsätzlich wird zwischen individueller und struktureller Prävention unterschieden.²⁰

Bei der individuellen Prävention lassen sich drei Präventionsebenen unterscheiden.

Von primärer Prävention spricht man, wenn eine Krise noch nicht eingetreten ist und das Handeln darauf ausgerichtet ist, die Krise zu vermeiden (Vorbeugestrategien). Zielgruppe sind Menschen, die noch nicht überschuldet sind. Durch gezielte und systematische Aufklärungs- und Beratungsarbeit soll die Entstehung von Überschuldung verhindert werden.

Sekundäre Prävention bedeutet, dass eine Verschlimmerung mit weiteren negativen Folgen nach einer bereits eingetretenen Krise verhindert werden soll. Zielgruppe sind Menschen mit einem Überschuldungsproblem.

Tertiäre Prävention beinhaltet Rehabilitation: Im Fokus stehen verfestigte Problemlagen, die erfolgreich überwunden beziehungsweise gelindert werden, Wiederholungen sollen ausgeschlossen werden. Zielgruppe sind Menschen, die massive Schuldenprobleme haben. Die drei genannten Bereiche lassen sich nicht exakt voneinander abgrenzen, inhaltliche Überschneidungen sind gegeben.

Schon das Beratungshandeln wirkt als individuelle Prävention, beispielsweise wenn Schuldnerberater*innen Informationen zur finanziellen Allgemeinbildung an Ratsuchende geben. Aber nicht nur sachliche Informationen helfen den Ratsuchenden, Fehlentscheidungen bei ihren Finanzen zukünftig zu vermeiden. In der Beratung wird auch das Selbstbewusstsein Ratsuchender gestärkt, was zu einer autonomeren Selbstvertretung eigener Interessen führen kann.

2.4. Aufsuchende Arbeit

Soziale Schuldnerberatung muss grundsätzlich für alle überschuldeten und überschuldungsgefährdeten Menschen erreichbar sein. Manchmal schaffen es Ratsuchende aber nicht in die Schuldnerberatungsstellen.

Etwa weil der Weg relativ weit ist, sie nur unzureichend an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen sind, kein Fahrzeug besitzen oder nicht fahren wollen, dürfen oder können. Andere sind schlecht zu Fuß oder haben andere gesundheitliche Handicaps. Eine weitere Gruppe von Menschen halten Angst oder Scham davon ab, eine Schuldnerberatungsstelle aufzusuchen. Zu guter Letzt sind Menschen zu erwähnen, die sich im Strafvollzug, im Maßregelvollzug oder in geschlossenen psychiatrischen Einrichtungen befinden.

Um auch diesen Menschen die Chance auf eine professionelle Beratung zu ermöglichen, leistet soziale Schuldnerberatung aufsuchende Hilfe. Aufsuchende Hilfe kann etwa realisiert werden durch:

- Hausbesuche, die allerdings nur mit Zustimmung und auf Wunsch der Ratsuchenden durchgeführt werden sollten
- die Eröffnung von „Außenstellen“ in ländlichen oder/ und großflächigen Gebieten
- die Einrichtung von besonderen Beratungszeiten an Orten, die von einkommensarmen Menschen frequentiert werden (Tafeln etc.)
- Die Einrichtung von Beratungszeiten an Orten, die von spezifischen Zielgruppen besucht werden (z.B. Familienzentren, Seniorentreffs, Jugendhäuser, Mehrgenerationenhäuser)
- die Kooperation mit sozialraum- und handlungsorientierten Sozialarbeiter*innen, die durch ihre vertrauensbasierten Beziehungen Kontakte zu Menschen herstellen können, die einen schuldenbedingten Beratungsbedarf haben (z.B. Quartiersmanagement, Mobile Jugendarbeit, Streetwork, Wohnungslosenhilfe)
- Beratungsprojekte in geschlossenen Einrichtungen (Strafvollzug)
- eine mobile Beratung in Form eines Beratungsbusses, der an stark besuchten Orten (z.B. Märkte, Bürgerfeste), aber auch in Dörfern auf dem Land, die von sozialer Infrastruktur abgehängt sind, Schuldnerberatung anbietet. Aus fachlichen und arbeitstechnischen Gründen kann ein solcher Beratungsbuss in Kooperation mit anderen sozialen Diensten betrieben werden. Möglich ist auch eine mobile Beratung mit dem PKW und geeigneter technischer Ausstattung, um bei immobilen Klient*innen zu Hause oder erreichbaren geeigneten anderen Orten (Café, o. a.) – je nach Wunsch der zu beratenden Person – durch eine Fachkraft die Schuldnerberatung durchzuführen.

¹⁹ Ansen, Harald, 2018: Soziale Schuldnerberatung, Stuttgart, S. 65 ff.

²⁰ Zum Thema Strukturelle Prävention siehe Kap. 3 Strukturbezogene soziale Schuldnerberatung.

2.5. Kollegiale fachliche Beratung

Es kann sinnvoll sein, Einzelfälle in anonymisierter Form im Team der Schuldnerberatungsstelle zu besprechen und sich gegenseitig fachlich zu beraten.

Personenbezogenes Handeln der sozialen Schuldnerberatung kann aber auch heißen, dass Schuldnerberater*innen andere Sozialarbeiter*innen in anderen Hilfeinstitutionen, die integrierte Schuldnerberatung²¹ anbieten, bei deren Einzelfällen unterstützen und fachlich beraten. Das bietet sich insbesondere dann an, wenn Fachkräfte beispielsweise in der Migrations- oder Straffälligenhilfe eine vertrauensvolle Beziehung zu einzelnen Hilfesuchenden aufgebaut und aus diesem Grund auch das Fallmanagement übernommen haben. Die schuldenbedingte Notlage sollte dann allerdings eine gewisse Komplexität nicht überschreiten, sodass die Arbeit an der Überschuldung für die externen Kolleg*innen gut zu bewältigen bleibt und den fachlichen Standards entsprechend erbracht wird.

2.6. Gewinnung und Anleitung Freiwillig sozial Engagierter

- Christen und Gemeinden haben den Auftrag zum diakonischen Handeln. Davon abgeleitet haben auch die Hauptamtlichen in den Einrichtungen und Sozialen Diensten der Diakonie die Aufgaben der Gewinnung von und der Zusammenarbeit mit Freiwillig sozial Engagierten. Aus fachlicher Sicht stellen Freiwillig Engagierte eine potentielle Ressource für Ratsuchende dar, die zur Unterstützung der Arbeit der Schuldnerberatung herangezogen werden können. Diese bringen etwa zusätzliche Zeit und diverses Know-How in die Arbeit ein.
- Freiwillig Engagierte können Aufgaben der Schuldnerberatung übernehmen. Sie können allerdings nur unter drei Voraussetzungen in der Schuldnerberatung arbeiten. Erstens dürfen sie nicht eingesetzt werden, um Personalkosten und Stellen für hauptamtliches Fachpersonal einzusparen. Ganz im Gegenteil muss zweitens eine zusätzliche Personalressource für die professionelle, kontinuierliche und fallbezogene Anleitung geschaffen werden beziehungsweise gewährleistet sein. Zum Dritten muss die Einhaltung fachlicher und methodischer Standards gewährleistet sein.
- Vereinzelt setzen Schuldnerberater*innen auch ehemalige Ratsuchende als Freiwillig sozial Engagierte ein. Dabei entsteht eine Art Peer-Counseling, das durch-

aus eine eigene Qualität im Sinne einer gegenseitigen Selbsthilfe von Betroffenen entfalten kann.

2.7. Gruppenbezogene Prävention

Gruppenbezogene Prävention²² ist eine fallübergreifende Hilfe. Wenn bei mehreren Menschen in der Beratung immer wieder dieselben oder ähnliche Probleme auftauchen, etwa in spezifischen Lebensphasen oder Lebenslagen, dann bieten sich für die soziale Schuldnerberatung beispielsweise folgende gruppenbezogene Handlungsmöglichkeiten für potentiell gleich Betroffene an (individuelle Prävention):²³

- Spezielle Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche etwa zum Thema „Verträge“ oder Abo-Fallen. Zu diesem Zweck können Schuldnerberater*innen Gruppen von Ratsuchenden bilden oder aber mit (berufsbildenden) Schulen und anderen jugendrelevanten Institutionen und Gruppen zusammenarbeiten (Jugendclubs, Jugendhäuser, Konfirmandengruppen etc.)
- Veranstaltungen für junge Familien zu Fragen rund um Haushaltsgründungen, Budgetplanung, Sozialleistungen, Girokonto und Pfändungsschutzkonto, Konsumentenkredite, Ratenkäufe und Versicherungen
- Allgemeine Bildungsveranstaltungen für Erwachsene zur Vermittlung von Wissen und grundlegenden Kompetenzen im Umgang mit Geld, Banken, Versicherungen etc.
- Schulung von Multiplikator*innen (beispielsweise Familienhelfer*innen, Haushaltshilfen, Polizist*innen, Ärzt*innen).

2.8. Fachlich motivierte Vernetzung und Kooperation

Um die Qualität der Beratung im Sozialraum beziehungsweise der sozialen Infrastruktur bei Überschuldung zu sichern beziehungsweise weiterzuentwickeln, kann es hilfreich sein, für Kolleg*innen aus der integrierten Schuldnerberatung zu ausgewählten Themen Informationsveranstaltungen zu organisieren. Alle Beteiligten profitieren von einem fachlich motivierten Zusammenwirken durch die Erweiterung der professionellen Handlungskompetenzen. Diese kommen der Gruppe von überschuldeten und überschuldungsgefährdeten Menschen direkt zugute.

²¹ Integrierte Schuldnerberatung: Schuldnerberatung, die nicht von spezialisierten Schuldnerberatungsstellen erbracht wird.

²² Vgl. auch Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V., 2011: Prävention in der Schuldnerberatung der Diakonie, Diakonie Texte 01/2011

²³ Gruppenbezogene Prävention ist ein Element individueller Prävention!

3. Strukturbezogene soziale Schuldnerberatung

3.1. Ziele

Das Handeln der Schuldnerberater*innen mit und für von Überschuldung bedrohten und betroffenen Personen stößt immer dort an Grenzen, wo einzelfall- und/oder arbeitsfeldübergreifende strukturelle Ursachen vorliegen, die allein durch die personenbezogene soziale Schuldnerberatung nicht verändert werden können. Strukturelle Faktoren können problemverursachend (z.B. Niedriglohn), problemauslösend (z.B. Arbeitslosigkeit), problemstabilisierend (z.B. Altersarmut) und problemverstärkend (z.B. Mangel an leistbarem Wohnraum) sein. Ziel einer strukturbezogenen sozialen Schuldnerberatung ist es, all diese zum Problem der privaten Überschuldung beitragenden strukturellen Faktoren nachhaltig so zu verändern, dass sie ihre Problemrelevanz verlieren oder in ihrer Problemrelevanz mindestens abgemildert werden.

Dieses strukturbezogene Handeln wird auch als strukturelle Prävention bezeichnet. Bei der strukturellen Prävention geht es der Diakonie um die Schaffung von mehr sozialer Gerechtigkeit durch eine sozialanwaltschaftliche Interessenvertretung der Betroffenen.

3.2. Mittel zur Zielerreichung

Zur Realisierung ihrer Ziele stehen der strukturbezogenen sozialen Schuldnerberatung grundsätzlich zwei Wege offen. Zum einen der Weg über Lobbying. Lobbying ist definiert als direkte Einflussnahme auf politische Prozesse von Organisationen durch Verbände zur Erreichung eines bestimmten Zwecks. Zum anderen der Weg über Öffentlichkeitsarbeit als indirekte Einflussnahme auf Politik und Wirtschaft.

Zunächst ist Öffentlichkeitsarbeit ein eigenständiges und wichtiges Werkzeug. Ziel ist die Information und Aufklärung der Öffentlichkeit über das gesellschaftliche Problem der privaten Überschuldung beziehungsweise Überschuldungsgefährdung. Die Sensibilisierung für das Problem und die Darstellung der Bedeutung der sozialen Schuldnerberatung bei der Überwindung und Vermeidung privater Überschuldung schaffen die notwendige Akzeptanz für die Arbeit der Schuldnerberater*innen.

An der Schnittstelle zum Lobbying dient Öffentlichkeitsarbeit der indirekten Einflussnahme auf das politische und wirtschaftliche System und kann so zur Unterstützung der Realisierung der Ziele von Lobbying einen wichtigen Beitrag leisten. Bei Medienarbeit, Kampagnen,

Socialmedia, website und anderen ist die Schnittstelle zum Lobbying immer mitzudenken.

3.3. Aufgaben der Schuldnerberatungsstellen beim Lobbying

Schuldnerberatungsstellen haben beim Lobbying eine zentrale Funktion. Voraussetzung ist allerdings, dass die Träger respektive ihre Leitungsebenen das sozialanwaltschaftliche Handeln der Schuldnerberater*innen unterstützen. Dann sind sie so etwas wie die Kristallisationspunkte für ein gelingendes Lobbying. Dazu können sie – im Rahmen ihrer personellen Ressourcen – insbesondere folgende Aufgaben übernehmen:

- Aufbau und Pflege eines Netzwerkes im kommunalen Raum
- Regelmäßige Gespräche mit den im Wahlkreis gewählten Mandatsträgern auf kommunaler Ebene sowie Landes- und Bundesebene
- Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen vor Ort zur Unterstützung von Lobbying-Zielen
- Teilnahme an Lobbying-Gesprächen auf kommunaler Ebene, Landes-, Bundes- und EU-Ebene
- Teilnahme an bundesweiten Aktionen (z.B. Aktionswoche Schuldnerberatung)
- Teilnahme an bundesweiten feldspezifischen Umfragen von Verbänden und Wissenschaft
- Analyse strukturbezogener Probleme: Schuldnerberatungsstellen können dokumentieren und analysieren, welche strukturellen Faktoren die Beratungsarbeit behindern oder gar konterkarieren. Schwierigkeiten und Grenzen der Arbeit werden am deutlichsten erfahrbar in der direkten Arbeit mit Überschuldeten. Sinnvoll wäre es, wenn einmal im Jahr in jeder Beratungsstelle die Erfahrungen, Einschätzungen und Vorschläge zu strukturellen (gesetzlichen) Veränderungsbedarfen zusammengetragen, diskutiert, aufbereitet und an die Landesverbände und den Bundesverband weitergeleitet werden²⁴. Dabei ist auch der Blick auf die eigenen arbeitsfeldspezifischen Arbeitsbedingungen zu richten. Es müssen beim strukturellen Handlungsbedarf die Faktoren benannt werden, die die idealtypische Umsetzung sozialarbeiterischer konzeptioneller Vorgaben

24 Siehe vertikale Vernetzung Kapitel 3.

behindern oder verunmöglichen (z.B. Art und Umfang der Finanzierung der sozialen Schuldnerberatung)

- Systematische Erhebung und Aufbereitung der Interessen und Bedürfnisse von Überschuldeten auch zu Fragen bezüglich des strukturellen Bedingungsgefüges (Partizipation der Betroffenen; Selbsthilfegruppen etc.): Die soziale Schuldnerberatung sollte mit ihren Positionen nah an der Lebenswirklichkeit der Menschen sein, um ihrem sozialanwaltschaftlichen Engagement gerecht zu werden
- Horizontale Netzwerk-Kommunikation: Im Konzept der sozialen Schuldnerberatung muss die strukturierte und systematische Zusammenarbeit mit allen zur Zielerreichung relevanten Akteuren einen zentralen Stellenwert einnehmen. Für ein wirkungsvolles und nachhaltiges strukturbezogenes Lobbying ist eine intensive Netzwerk-Kommunikation von großer Bedeutung. Strukturelle Bedingungsfaktoren für private Überschuldung lassen sich in einem Netzwerk häufig besser identifizieren und beschreiben. Auch das Formulieren von Lösungsvorschlägen in Kooperation und Abstimmung mit anderen gelingt besser. Gerade hier sind horizontale Netzwerke ausgesprochen produktiv. Beispiele sind Netzwerke von Akteuren der Schuldnerberatung auf kommunaler Ebene, etwa mit anderen Wohlfahrtsverbänden und/oder Verbraucherzentralen. Ein weiteres Beispiel stellen Netzwerke auf Bundesebene dar, etwa die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände, in der alle Anbieter von Sozialer Schuldnerberatung in Deutschland ihre Verbandsinteressen abstimmen und sich für Überschuldete einsetzen.
- Vertikale Netzwerk-Kommunikation: Besondere Bedeutung beim Lobbying kommt der vertikalen Vernetzung und Kooperation zu. Sie findet statt zwischen den hierarchisch angelegten politischen Gestaltungsebenen von Kommune, Land, Bund und EU beziehungsweise Europa. Durch regelmäßige wechselseitige Informationen der Akteure der sozialen Schuldnerberatung über die Gestaltungsebenen hinweg werden strukturelle Handlungsbedarfe zur Verbesserung der Lebenslage Überschuldeter und entsprechende Lösungsvorschläge kommuniziert. Die Diakonie Deutschland als koordinierende Stelle sammelt diese Informationen und bereitet sie für die Lobbyarbeit auf. Eine konsequente institutionalisierte Netzwerk-Kommunikation erleichtert im Übrigen auch die Identifikation von Bündnis-/Kooperationspartnern.
- Eine Öffentlichkeitsarbeit und aktive Medienarbeit, die Lobbyarbeit unterstützt

Grundsätzlich gilt: Alle Teile des diakonieinternen Netzwerkes können die Bearbeitung struktureller Veränderungsbedarfe initiieren: Schuldnerberater*innen, Schuld-

nerberatungsstellen, Landesverbände, Fachverbände, Diakonie Deutschland und Eurodiaconia.

3.4. Aufgaben der Diakonie Deutschland beim Lobbying

Die Diakonie Deutschland und die Landesverbände der Diakonie haben eine steuernde Funktion beim Lobbying. Die Diakonie Deutschland hat mit dem Standort Berlin und der Nähe zur Bundespolitik beste Voraussetzungen für eine gelingende Lobbyarbeit. Die im folgende aufgelisteten Aufgaben können analog auch auf die Landesverbände übertragen und an die dortigen Verhältnisse angepasst werden:²⁵

- Stand-by-Lobbying: Darunter werden Austauschbeziehungen des Arbeitsbereichs soziale Schuldnerberatung von Diakonie Deutschland mit der Politik des Bundes (Permanentes Monitoring; Netzwerkaufbau und -pflege) und der Europäischen Union gefasst. Zum Netzwerk einer wirksamen und nachhaltigen strukturbezogenen sozialen Schuldnerberatung zählen neben Politik auch die Wirtschaft (z.B. Kredit- und Versicherungswirtschaft, Rating-Unternehmen), die Gewerkschaften, die Zivilgesellschaft (z.B. NGOs, Betroffenenorganisationen), die Wissenschaft (z.B. Hochschulen, Fort- und Weiterbildungsorganisationen), andere Wohlfahrtsverbände, der Verbraucherzentrale Bundesverband und Medien (z.B. Printmedien, Rundfunk, soziale Medien). Mit einer regelhaften Grundkommunikation soll insbesondere gegenüber der Politik eine ständige Präsenz diakonischer Positionen und Forderungen erzeugt werden. Dazu gehören etwa Geburtstags- und Weihnachtskarten, Einladungen zu (Fach-)Tagungen, Versand von sozialpolitischen Stellungnahmen und Produkten der sozialen Schuldnerberatung oder regelmäßige Gespräche. Die Informationen an die Politik müssen über einen Monitoringprozess für die sozialpolitischen Zentren bei Diakonie Deutschland aufbereitet werden. Die sozialpolitischen Zentren bewerten dann die Informationen, identifizieren Lobbyarbeitsthemen und formulieren konkrete Lobbyaufträge.
- Operatives Lobbying: Hier geht es um die Durchführung konkreter Lobbying-Aufträge, die von der Verbandsspitze beschlossen und beauftragt werden. Ein Lobbyauftrag enthält folgende Elemente:
 - Thema
 - Informationen aus dem Stand-by-Lobbying der sozialen Schuldnerberatung in der Diakonie
 - Bezug zur Strategie- und Zieleplanung von Diakonie Deutschland
 - Priorisierung und Selektion von strukturellen Änderungsbedarfen nach Problemrelevanz, Dringlichkeit und Realisierungschance

²⁵ Diakonie Deutschland orientiert sich in der Lobbyarbeit am Freiburger Management-Modell für NPOs.

- Erarbeitung von Positionen und Lösungsvorschlägen für priorisierte strukturelle Faktoren für private Überschuldung
 - Aufbereitung der Lösungsvorschläge im Sinne nützlicher Informationen und anschaulicher Praxiserfahrungen
 - Zielsetzung und – soweit vorhanden – die Position der Diakonie Deutschland
 - Umsetzungsschritte und -optionen
 - Mögliche Kooperationspartner (etwa Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände AG SBV) aber auch einzelne Personen aus der Praxis der sozialen Schuldnerberatung²⁶
 - Federführung und beteiligte Organisationseinheiten
- Aufbau und Pflege von relevanten Netzwerken (vertikal und horizontal):²⁷
 - Politische Parteien, Parlamentsfraktionen, Parlamentsausschüsse, Abgeordnete
 - Regierung(en), Ministerialbürokratien, Ministerkonferenzen
 - Gerichte, Bundesgerichtshof, Bundessozialgericht, Bundesverfassungsgericht
 - Wirtschaftsunternehmen, Kredit- und Versicherungswirtschaft, Ratingfirmen
 - Zivilgesellschaft, Selbsthilfegruppen- und organisationen
 - Medien, Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Social Media
 - Koordinierung der Lobby-Aktivitäten mit diakonie-internen Akteuren. Insbesondere sind das:
 - EU-Ebene: Eurodiaconia
 - Bundesebene: Evangelische Kirche in Deutschland (EKD).
 - Landesebene: Landesverbände und Fachverbände der Diakonie, Landeskirchen
 - Kommunale Ebene: Schuldnerberatungsstellen der Diakonie, Kirchengemeinden, eventuell Freiwillig sozial Engagierte
 - Koordinierung der Lobbyarbeit mit externen Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen.²⁸ Dazu zählen insbesondere:
 - Andere Wohlfahrtsverbände, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände (BAG FW)
 - Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV)
 - Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV)
 - Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG SB)
 - Landesarbeitsgemeinschaften Schuldnerberatung (LAG)
 - European Consumer Dept Network (ECDN)
 - Gewerkschaften
 - Verbraucherzentralen
 - Hochschulen und Forschungsinstitute
- Proaktives und reaktives Lobbying: Reaktives Lobbying liegt dann vor, wenn der Gesetzgeber etwa im Bereich des Sozialrechts, beim Pfändungsschutz oder der Insolvenzordnung gesetzliche Veränderungen vorschlägt. In diesen Fällen muss die Schuldnerberatung diese Gesetzesvorhaben kritisch begleiten, beispielsweise mit Stellungnahmen und/oder direkten Gesprächen mit relevanten politischen Akteuren (MdBs, Parteien, Fraktionen in Bundes- und Landtagen, Ministerien etc.). Proaktive Lobbyarbeit geht mit einer Schwachstellenanalyse der gesellschaftlichen Hilfen für Überschuldete auf relevante Akteure zu, stellt gesetzliche Veränderungsbedarfe dar und regt diese an.
- Dabei kann die Diakonie Deutschland auf eine Vielzahl von Mitteln und Methoden zurückgreifen, von denen hier einige nur beispielhaft benannt werden:
- Sozialpolitische Positionspapiere
 - Stellungnahmen, Gutachten zu Gesetzesnovellen
 - Adressatenorientierte Erstellung von politischen Forderungen/Gestaltungsvorschlägen und Kritik
 - Bereitstellen von Informationen als entscheidendem Wirkfaktor für Lobbyarbeit auf der Basis eines systematischen Monitorings
 - Kampagnen
 - Persönliche Gespräche (Vertraulichkeit, Integrität) mit politischen Entscheidungsträgern (z.B. Parlamentarisches Frühstück)
 - Fachtagungen unter Beteiligung der Politik
 - Teilnahme an parlamentarischen Anhörungen
 - Petitionen
 - etc.

²⁶ Siehe auch Kap. 3 „strukturbezogene soziale Schuldnerberatung (Aufgaben/Mitwirkung Schuldnerberatungsstellen).

²⁷ Siehe auch Kap. 3.3.

²⁸ Dabei ist zu beachten, dass insbesondere politische und wirtschaftliche Akteure sowohl Zielgruppen als auch Kooperationspartner sein können. Über den jeweiligen Status solcher Organisationen/Gruppen muss beim konkreten Lobbyingauftrag entschieden werden.

3.5. Zielebenen und Zielgruppen

Am häufigsten lassen sich problemrelevante Faktoren für private Überschuldung im wirtschaftlichen (z.B. Modalitäten der Kreditvergabe) und im politischen System (z.B. unzureichende Grundsicherungsleistungen und/oder zu niedriges Rentenniveau) identifizieren. Von daher sind Wirtschaft und Politik auch die beiden wichtigsten Zielebenen einer strukturbezogenen sozialen Schuldnerberatung. Das politische System hat allerdings einen deutlich höheren Stellenwert, weil gesetzliche Rahmenbedingungen durch die Legislative gestaltet werden (können), die zum einen den gesetzlichen Handlungsspielraum von Wirtschaftsakteuren determinieren (z.B. Inkassowesen), zum anderen aber auch Handlungsmöglichkeiten für Überschuldete bereitstellen, um die finanzielle und/oder persönliche Notlage zu überwinden (z.B. Insolvenzordnung).

Die Einflussnahme einer strukturbezogenen sozialen Schuldnerberatung findet idealtypisch auf allen relevanten Ebenen des politischen Systems statt: Europäische Union, Bundesebene, Landesebene und Kommunen. Auf europäischer Ebene gibt es vielfältige Möglichkeiten zur Einflussnahme, etwa die Beteiligung an einschlägigen Konsultationen im Vorfeld des Erlasses von EU-Richtlinien (z.B. „Basiskonto“). Die Chancen zur Einflussnahme werden auch durch Kontakte zu Fraktionen und Abgeordneten im EU-Parlament erhöht. Das gilt analog auch für die Parteien/Fraktionen und Abgeordneten/Räte (politische Funktionsträger) auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Des Weiteren ist der Kontakt in die Verwaltung der genannten Zielebenen von Bedeutung, weil etwa auf Bundesebene fast alle Gesetzesnovellen von der Ministerialverwaltung ausgearbeitet werden. So wird eine frühzeitige Einflussnahme möglich.

3.6. Lobbying-Grundsätze

Lobbying ist direkte Einflussnahme auf Politik zur Erreichung eines bestimmten Zwecks. Es geht um die Austauschbeziehungen von Diakonie Deutschland und des Arbeitsfeldes soziale Schuldnerberatung mit dem politi-

schen System. Für diese politische Einflussnahme gelten folgende Grundsätze:

- Orientierung an den Menschenrechten
- Orientierung an sozialer Gerechtigkeit
- Partizipationsorientierung (insbesondere auch Betroffenenbeteiligung)
- Fachpolitische/Wissenschaftliche Orientierung
- Konsistenz und Verlässlichkeit
- Dienstleistungsorientierung
- Gemeinwohlorientierung
- Kommunikative Orientierung
- Möglichst hohe personale Kontinuität
- Orientierung an Diversität
- Corporate Identity und Design

Es gibt diakoniespezifische Vorgaben für das Lobbying, die auch für die strukturbezogene soziale Schuldnerberatung in der Diakonie gelten:

- Christliche Orientierung, kirchlicher Auftrag
- Öffentlicher Anspruch
- Sozialanwaltschaftlichkeit („den Betroffenen eine Stimme geben“)
- Dachverbandsfunktion, einheitliche Interessenvertretung auf Bundes- und EU-Ebene
- Koordinierung mit Landes- und Fachverbänden
- Gemeinsamer Markenauftritt
- Kooperation insbesondere im Rahmen der BAGFW/AG SBV

4. Soziale Schuldnerberatung als Aufgabe der Diakonie

Die Themen Schuld, Schuldenerlass, Schuld(en)vergebung und der Einsatz für soziale Gerechtigkeit sind elementare Bestandteile eines diakonischen Selbstverständnisses und gehören in jüdisch-christlicher Tradition zum theologischen Erbe der Kirche. Gerade im Alten Testament, das die heiligen Schriften des Judentums beinhaltet, finden sich viele Texte, die sich mit Geld, Schulden und dem Umgang damit beschäftigen.

Über den Schutz und die Versorgung der sozial Schwächsten hinaus formuliert das biblische Recht Wirtschaftsgesetze, mit denen in die ökonomischen und rechtlichen Vorgänge so eingegriffen wird, dass die übliche Produktion sozialen Elends im Ansatz verhindert wird.²⁹ So dient der Schuldenerlass alle sieben Jahre modellhaft dem Aufrichten einer gerechten Ordnung im alten Israel. Man wollte verhindern, dass die Geldgeber bei den Schuldnern planmäßig massive Abhängigkeiten erzeugen. Der Schuldenerlass alle sieben Jahre verhinderte das Entstehen von solchen Abhängigkeiten.³⁰ In diesem Zusammenhang sind auch die Bestimmungen zum Pfandrecht und zum Umgang mit Schuldnern zu verstehen.³¹

Diese Texte sind auch für das Selbstverständnis des Christentums elementar wichtig und keineswegs „alt“ im Sinne von überholt. Denn wo immer vom Glauben an einen Gott geredet wird, geschieht das in direkter oder indirekter Nachwirkung des Alten Testaments. Es bewahrt und bezeugt die Geschichte des Glaubens an den einen Gott und gliedert die heute Glaubenden – die christliche Gemeinde wie den einzelnen – in diese Geschichte des Glaubens ein. Jesus selbst bezieht sich oft auf Texte aus seiner eigenen jüdischen Tradition und unterstreicht damit ihre Bedeutung.

In der öffentlichen und privaten Diskussion wird die Überschuldungssituation meist dem betroffenen Menschen persönlich zugeschrieben: „Du bist doch selber schuld“, „Der kann eben nicht mit Geld umgehen“, „Der hat über seine Verhältnisse gelebt“ und so weiter.

Eine persönliche Schuld ist auch implizit unterstellt, wenn in der heutigen Verbraucherinsolvenz von einer „Wohlverhaltensphase“ oder vom „redlichen Schuldner“ gesprochen wird. Sie stellt damit in der Folge die Entschuldung als eine Art Gnadenakt dar und nicht etwa als ein gesetzlich verbrieftes Recht.

Spätestens nach den Erfahrungen der Finanz- und Wirtschaftskrise ist vielen deutlich geworden, dass es mit der Schuldzuweisung so einfach nicht ist. Überschuldung ist Ausdruck einer sich verändernden Gesellschaft, in der nicht mehr jeder Mensch ohne Schwierigkeiten Schritt halten kann.

Für die Diakonie gilt: „Schuldner*in sein“ heißt nicht „Schuld haben“.

Wo Ausgrenzung, Benachteiligung und Unterdrückung beim Namen genannt werden und Veränderungen geschehen, bricht nach biblischem Verständnis das „Reich Gottes“ an, in dem es keine Ungerechtigkeit, Krankheit, Armut und Ausgrenzung gibt. In Jesu Wirken ist es sichtbar, ist aber noch nicht in seiner ganzen Fülle da. Es bleibt zukünftig und findet in der Hoffnung der biblischen Schriften ihren Ausdruck.

Aus diesem Verständnis heraus lebt diakonische Arbeit. Sie setzt sich ein für Randständige und versucht mit der „Option für die Armen“ die Welt besser zu machen und das Reich Gottes bereits in dieser Welt sichtbar werden zu lassen.

Anspruch diakonischer Schuldnerberatung

Im Kapitel 2 dieser Basiskonzeption wurden Beratungsverständnis und -grundsätze der Schuldnerberatung ausführlich beschrieben. Ein wichtiger Beratungsstandard der Schuldnerberatung, wie innerhalb der gesamten Sozialen Arbeit, ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Der mit den Jahren doch recht strapazierte Begriff meint nicht nur

29 So z.B. die sehr differenzierten Regelungen zum Sabbatjahr und zum Erlassjahr im 3. Buch Mose, Kap. 25,25 ff. Der Text aus dem 6. Jahrhundert v. Chr. regelt eine Art Schuldenschnitt und appelliert an die Geber, sich nicht durch die Hilfe zu bereichern.

30 Sehr eindrücklich und aktuell beschrieben im 5. Buch Mose, Kap. 15. Die ursprünglich sieben Jahre der Wohlverhaltensphase im Verbraucherinsolvenzverfahren haben sicher ihren Ursprung in der überlieferten biblischen Rechtsordnung.

31 Das 5. Buch Mose regelt sehr plastisch moralisch gebotene Grenzen des Pfandrechts. So verbietet es, einen Mühlstein zum Pfand zu nehmen, „denn damit hättest du das Leben zum Pfand genommen“ (Kap. 24,6). Einige Verse weiter wird die Unverletzlichkeit der Privatsphäre auch für Schuldner festgehalten: „Wenn du deinem Nächsten irgendetwas borgst, so sollst du nicht in sein Haus gehen und ihm ein Pfand nehmen, sondern du sollst draußen stehen, und er, dem du borgst, soll sein Pfand zu dir herausbringen“ (Kap. 24,10 f.). Ebenfalls in diesem Zusammenhang wird geregelt, dass dem Tagelöhner, der bedürftig und arm ist, sein Lohn noch am selben Tag ausgezahlt werden soll, „denn er ist bedürftig und verlangt danach“ (Kap. 24,14 f.). Besonders anschaulich ist auch folgende Regelung: „Wenn du den Mantel deines Nächsten zum Pfande nimmst, sollst du ihn wiedergeben, ehe die Sonne untergeht, denn sein Mantel ist seine einzige Decke für seinen Leib; worin soll er sonst schlafen?“ (2. Buch Mose, Kap. 22,25 f.).

das bloße Zur-Verfügung-Stellen von Informationen für den Ratsuchenden mit dem Ziel, die eigene Situation selbst in den Griff zu bekommen. Vielmehr meint er die Orientierung an den Ressourcen des Menschen, die oft verschüttet sind. Diese bewusst zu machen, zu stärken und für den Beratungsprozess fruchtbar zu machen, ist Standard der Schuldnerberatung in der Diakonie.

Sozialpädagogische Kernkompetenzen wie Zuhören, das Abbauen von Ängsten und Schuldgefühlen, Verständnis aufbringen und die Fähigkeit, Menschen wieder aufzurichten bewirken unmittelbar Gutes und setzen bei den betroffenen Menschen oft nicht geahnte Kräfte frei.³²

Über die skizzierte Professionalität der Schuldnerberatung geht das spezifisch Diakonische hinaus. Diakonische Schuldnerberatung bringt noch eine zusätzliche Dimension in die Beratung ein. Handlungsleitend ist das christliche Menschenbild. Diakonie begründet ihren Auftrag in der Nachfolge Jesu Christi. Jesus hatte eine Vorstellung davon, wie die Gesellschaft, in der er lebte, gerechter gemacht werden konnte. Gegen alle Konventionen und gesellschaftlichen Gepflogenheiten wandte sich Jesus den Ausgegrenzten (Zöllnern), den Verachteten (Armen) und den Kranken zu und zeigte ihnen einen Weg zurück in die Gesellschaft. Er eröffnete ihnen neue Perspektiven und legte sie nicht fest auf ihre Armut. Vielmehr heilte er sie an Seele und Leib.

Jesu Botschaft war und ist bis heute aktuell: Jeder Mensch ist von Gott geschaffen und besitzt eine unantastbare Würde. Gott will und liebt jeden Menschen, unabhängig davon, was er ist und was er kann. Allen Menschen stehen die gleichen Rechte, gleiche Chancen und gleiche Lebensbedingungen in der Gesellschaft zu. Der Wert eines Menschen liegt nicht in seinem Besitz oder Ansehen, seiner besonderen Leistung oder gesellschaftlichen Stellung begründet, sondern allein in der Liebe und Wertschätzung Gottes. Und die will Gott durch uns Menschen spürbar werden lassen.

Damit sind die Haltungen und Einstellungen der Fachkräfte angesprochen. Offensein für Sinn- und Lebensfragen sowie Verlässlichkeit sind dabei ebenso bedeutend wie die Gesprächsatmosphäre. In jedem Fall muss zum Ausdruck kommen, dass die diakonischen Mitarbeiter*innen der Beratung und Hilfe bei sozialen und psychischen Problemen den jeweils notwendigen Raum geben.

Diakonische Schuldnerberatung bietet über die Stabilisierung der ökonomischen Situation hinaus auch Orientierung für das Leben an. Weil sie um die Möglichkeit des

Scheiterns und das Nichtvermögen des Menschen weiß, kann diakonische Schuldnerberatung die Orientierungssuche des Menschen wahrnehmen und aufnehmen und in den Beratungsprozess

einbeziehen. Das christliche Menschenbild zeichnet sich genau durch diesen Realismus aus. Viele zentrale biblische Personen sind gerade keine strahlenden Helden und werden dennoch von Gott beziehungsweise Jesus angenommen (so z.B. David, Petrus oder Paulus).

Verdeutlichung: Die biblische Geschichte vom blinden Bartimäus

Die Geschichte vom blinden Bartimäus aus dem Markusevangelium (Kap. 10,46-52) verdeutlicht, was mit dem diakonischen Ansatz von Hilfe gemeint ist. Jesus ist mit seinen Jüngern unterwegs nach Jericho, da wird er von dem blinden Bettler Bartimäus um Hilfe angerufen. Übrigens ist das eine der wenigen neutestamentlichen Geschichten, in denen ein hilfesuchender Mensch mit Namen genannt wird und die Armut damit ein Gesicht bekommt. Die Menge will ihn zum Schweigen bringen und bedroht ihn. Er lässt sich aber nicht den Mund verbieten und ruft noch lauter. Jesus fragt ihn: „Was willst du, dass ich dir tun soll?“³³ Für den Leser eigentlich eine überflüssige Frage, die der Blinde erwartungsgemäß mit der Bitte um Augenlicht beantwortet. Dann der überraschende Schluss der Geschichte: „Gehe hin, dein Glaube hat dir geholfen.“ Und die Notiz, dass der Blinde wieder sehen kann und Jesus nachfolgte.

Wie kann diese Geschichte auf die Schuldnerberatung in der Diakonie bezogen werden?

Überschuldete Menschen kommen oft gegen viele Widerstände in sich selbst, in ihrem Umfeld und in der Gesellschaft in die Beratung. Schulden zu haben ist nach wie vor ein gesellschaftliches Tabu.

Die Verzweiflung der Menschen ist oft existentiell, der Leidensdruck groß. Schulden haben unmittelbare Folgen für die gesundheitliche und psychosoziale Situation der betroffenen Menschen.

Die Hilfe suchenden Menschen haben einen Namen – wie der blinde Bartimäus. Sie sind keine Nummer in einem anonymen Regulierungsverfahren, sondern Persönlichkeiten mit individuellen Problemen, die einer individuellen Beratung bedürfen.

³² Das hat zuletzt die Klient*innen-Befragung der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein eindrücklich gezeigt. Vgl. Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein: Schuldnerberatung wirkt. Ergebnisse einer Klient*innen-Befragung der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein, Rendsburg 2017 (Download unter www.schuldnerberatung-sh.de).

³³ Diese Frage ist für diese Zeit vollkommen ungewöhnlich, denn Helfen, besonders das Almosengeben, war immer einer religiösen Pflicht geschuldet und war von daher Selbstzweck, unabhängig von der individuellen Notlage des betroffenen Menschen.

Jesus spricht den Blinden auch gegen Widerstände an – er hat es nicht überhört, wie es die Menge erwartet hatte. Aus diesem Verhalten Jesu lässt sich der diakonische Auftrag erkennen, auch gegen Widerstände die Not wahrzunehmen und sich für die betroffenen Menschen einzusetzen.

„Was willst du, dass ich dir tun soll?“ In biblischer Zeit wurden Krankheit oder Behinderung als eine Strafe Gottes verstanden, die eine Schuld des betroffenen Menschen voraussetzt. Umso erstaunlicher, dass Jesus nach dieser Schuld nicht fragt. Er achtet die Persönlichkeit des blinden Bartimäus und begegnet ihm mit Respekt und Wertschätzung. Jesus macht keine Schuldzuweisung im Sinne von „Ich weiß, was für dich gut ist“ oder „Ich habe deine Schuld erkannt“, sondern spricht den Blinden direkt an.

Für diakonische Schuldnerberatung stellt sich also nicht die Frage nach Schuld. Vollkommen unabhängig davon, wie Ratsuchende in ihre Situation geraten sind, werden sie respektvoll und wertschätzend behandelt. In der Einsicht, dass Menschen scheitern können.

„Hilfe zur Selbsthilfe“ bedeutet dann vom anderen her zu denken und zu fragen: Was möchtest du von mir, was erwartest du von der Beratung? Was soll sich ändern? Welche Perspektiven siehst du für dich? Die Möglichkeiten des Hilfesuchenden sind der Maßstab für unser unterstützendes Handeln.

Darin findet sich die professionelle sozialpädagogische Grundhaltung begründet, die Empathie mit professioneller Distanz verbindet: Indem sich die Beratenden in die Ratsuchenden hineinversetzen und sich an ihre Seite stellen, gleichzeitig aber im Gegenüber bleiben, wird eine Hilfestellung möglich, die Spielräume eröffnet, Lösungen aber nicht direktiv vorgibt. Nicht von dem, was der Hilfesuchende nicht kann, sondern von dem, was er kann, muss ausgegangen werden.

„Was willst du, dass ich dir tun soll?“ Die Hilfe kommt von außen und nicht aus dem Kranken selbst. Die Not wird von Jesus wahrgenommen und nicht an den Kranken zurückgegeben. Am Anfang steht die Reflexion über die gesamte Situation, erst dann kommen die Handlungsoptionen.

„Gehe hin, dein Glaube hat dir geholfen“: Jesus macht deutlich, dass die Heilung nicht sein persönliches Werk ist, sondern der Glaube des Blinden an Gott und das Vertrauen auf Jesu Heilungskraft dieses bewirkt hat. Damit wird der Blinde selbst zum wesentlichen Akteur: Er hat einen Glauben, der stärker ist als sein schweres Leiden. Durch Gottes Wundertat werden die Augen aufgetan, dass der blinde Bartimäus sehen kann, was in Jesus geschieht und ihm auf dem Weg nachfolgen kann. Die Heilung bedarf also eines eigenen Anteils des Hilfesuchenden.

Auf die Schuldnerberatung bezogen bedeutet das: Der Erfolg von Beratung hängt von vielen Faktoren ab. Etwa vom Vertrauen des Ratsuchenden zur Berater*in, aber auch vom Bewusstsein des Ratsuchenden in die Veränderbarkeit der eigenen Situation. Oder ob es von Seiten der Berater*in gelingt, die Ressourcen des Ratsuchenden zu aktivieren, Perspektiven zu eröffnen und damit als Katalysator zu wirken.

Es muss in der Beratung mit Effekten gerechnet werden, die weder in der Hand des Ratsuchenden noch in den Händen der Berater*innen liegen. Der Beratungsprozess regt Kräfte und Ressourcen des Ratsuchenden an. Auch der Glaube an Gott – bei Berater*innen wie Hilfesuchenden – kann zu einer wichtigen Kraftquelle werden und im Beratungsprozess hilfreich sein.

Das Leitbild der Diakonie bringt diese Gedanken auf den Punkt: „Unser Glaube spricht durch Taten. Er zeigt sich in der Art, wie wir tun, was wir tun. Wir geben weiter, was wir von Gott empfangen.“³⁴

5. Soziale Schuldnerberatung als Aufgabe der Sozialen Arbeit

Schuldnerberatung ist Soziale Arbeit. Soziale Arbeit ist nach Auffassung der Diakonie das gesellschaftliche Teilsystem³⁵, das sich zur Bearbeitung des Phänomens der privaten Überschuldung hervorragend eignet. Die Verortung von Schuldnerberatung innerhalb der Sozialen Arbeit garantiert eine wirksame, nachhaltige und am Gemeinwohl orientierte Bearbeitung des Problems der privaten Überschuldung.

Wenn aber Schuldnerberatung Soziale Arbeit und nicht lediglich Schuldenregulierung ist, dann hat das weitreichende Folgen für ihre Ausgestaltung hinsichtlich Rahmenbedingungen, Denk- und Handlungslogiken und Kommunikationsformen. Elementare Merkmale und Standards Sozialer Arbeit sind dann bindend und dürfen nicht zur Disposition gestellt werden.

Im Folgenden soll dargelegt werden, warum Schuldnerberatung Soziale Arbeit ist, weshalb Soziale Arbeit einen ziel- und aufgabenadäquaten Rahmen darstellt und welche konzeptionellen Grunddimensionen sich daraus für die Schuldnerberatung ergeben.

5.1. Die grundlegende Funktion Sozialer Arbeit

Gemeinsame Grundlage der Disziplin und Profession weltweit ist die internationale Definition Sozialer Arbeit der „International Federation of Social Workers (IFSW)“ aus dem Jahre 2014. Die Übersetzung des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) lautet wie folgt: „Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein.“³⁶

Im Anschluss an diese Definition hat Soziale Arbeit die Funktion, die mit der Modernisierung der Gesellschaft seit der Industrialisierung verbundenen Integrations- und

Inklusionsprobleme von Individuen und Gruppen, insbesondere von armen, ausgegrenzten, benachteiligten, diskriminierten und unterprivilegierten Menschen zu lösen, zu mildern beziehungsweise zu vermeiden. Systemtheoretisch handelt es sich bei der Sozialen Arbeit um ein sekundäres gesellschaftliches Funktionssystem, das die Unzulänglichkeiten, Defizite, Fehlleistungen und Widersprüche der primären gesellschaftlichen Funktionssysteme im Nachhinein kompensieren soll³⁷.

Schuldnerberatung als Teilsegment Sozialer Arbeit handelt in Gesellschaften, die sich entwickeln und verändern. Diese Veränderungen im Wirtschafts- und Sozialsystem berücksichtigen in der Regel nicht alle Bedürfnisse und Interessen der unterschiedlichen Gruppen in der Bevölkerung gleichermaßen gerecht. Es entstehen strukturelle Defizite, Benachteiligungen und insbesondere sozioökonomische Ungleichheiten, die ihrerseits Ergebnisse von Auseinandersetzungen über die Macht in der Gesellschaft beim Zugang zu Lebenschancen und bei der Gestaltung von Lebensverhältnissen für die Menschen sind. Die Verteilung materieller und immaterieller Ressourcen und Güter etwa ist Ausdruck und Ergebnis dieser Machtverhältnisse. Von daher gibt es immer Gewinner und Verlierer in gesellschaftlichen Transformationsprozessen. Menschen werden dabei sozialen Risiken ausgesetzt, die nicht oder nur unzureichend durch sozialpolitische Sicherungssysteme aufgefangen werden. Neoliberale Politikkonzepte verfolgen eine systematische (Re-)Privatisierung von Lebensrisiken. So entstehen beispielsweise sehr unterschiedliche Lebenslagen in Bezug auf das individuelle Risiko, arm zu werden und in eine existenziell bedrohliche Lebenssituation zu geraten.

Ein in dieser Hinsicht hohes Risiko tragen Menschen, die zum Beispiel aufgrund von Chancenungleichheiten im Bildungssystem nur unzureichend auf die Anforderungen einer Arbeits- und Wissensgesellschaft vorbereitet wurden. Sie sind in der Folge am stärksten betroffen von prekärer Beschäftigung, Niedriglöhnen, geringen Dispositionsspielräumen und defizitären Regenerationsmöglichkeiten und so weiter. Bei solchen Menschen wirken sich kritische Lebensereignisse wie Arbeitslosigkeit/ Krankheit/Trennung/Scheidung/Unfall/Tod, wie wir sie als Auslöser für private Überschuldung kennen, besonders verheerend aus. Kritische Lebensereignisse können allerdings jeden treffen und Zahlungsprobleme auslösen bis hin zur Zahlungsunfähigkeit.

³⁵ Olk, Thomas, 1986: Abschied vom Experten. Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität. Weinheim und München, S.104 ff.

³⁶ <https://www.dbsh.de/profession/definition-der-sozialen-arbeit/deutsche-fassung.html>.

³⁷ Olk, Thomas, 1986: Abschied vom Experten. Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität. Weinheim und München.

Eine Überschuldungssituation bedeutet in der Regel immer eine gravierende Destabilisierung der Existenz, die mit viel Stress, psychischem Druck und oft gesundheitlichen Problemen einhergeht. Langzeitarbeitslosigkeit verschärft eine eh schon mangelnde gesellschaftliche und ökonomische Teilhabe und schwächt die vorhandenen Kompetenzen zur Alltagsbewältigung. Je länger ein solcher Zustand anhält, umso erschöpfter werden die Betroffenen. Materielle und immaterielle Belastungen verstärken sich gegenseitig. Die kritischen Verhältnisse belasten Partnerschaften schwer und beschädigen die Entwicklung der Kinder.

Soziale Schuldnerberatung als Soziale Arbeit handelt an der Schnittstelle von Individuum und Gesellschaft. Sie betrachtet Überschuldung nicht als individuelles Problem, sondern sieht die Problematik im Kontext der Entwicklung einer modernen Wirtschafts- und Arbeitsgesellschaft. Soziale Schuldnerberatung hilft und unterstützt daher den betroffenen Menschen, stärkt ihre individuellen Handlungsfähigkeiten und arbeitet als strukturbedingte soziale Schuldnerberatung am Abbau gesellschaftlicher Benachteiligung und Ungerechtigkeiten, um die objektiven Handlungsmöglichkeiten für die Betroffenen ebenfalls zu erweitern.

5.2. Schuldnerberatung – eine originäre Aufgabe Sozialer Arbeit

Vor dem Hintergrund einer so definierten Funktion Sozialer Arbeit ist es nicht verwunderlich, dass Soziale Arbeit sich schon immer mit Problemen privater Überschuldung beschäftigt und aus sich heraus Hilfen zur Bearbeitung von Überschuldung entwickelt hat. Mit diesen Hilfen sollte Überschuldung überwunden werden, weil ohne eine Konsolidierung der wirtschaftlich-finanziellen Handlungsfähigkeit eine psychische Stabilisierung und die Wiedergewinnung einer Lebensperspektive für die Betroffenen nur schwer realisierbar ist.

Verdichtet hat sich dieses Aktivitätsfeld spätestens in den frühen 1970er Jahren in der Allgemeinen Sozialarbeit und insbesondere in der Randgruppenarbeit und Gefährdetenhilfe, aus der sich dann seit den 1980ern spezialisierte Schuldnerberatungsstellen herausdifferenziert haben. Mit den spezialisierten Schuldnerberatungsstellen begannen dann die Entwicklung und der Aufbau von Wissen und Kompetenzen im Umgang mit privater Überschuldung. Heute können Schuldnerberater*innen auf einen historisch gewachsenen Erfahrungsschatz und Wissensbestand zurückgreifen, der sich parallel und in Wechselwirkung mit der Herausbildung einer spezifischen sozialarbeiterischen Professionalität gebildet hat.

5.3. Das duale Professionalitätskonzept der Sozialen Arbeit

Diese spezifische sozialarbeiterische Professionalität bezeichnen wir als duale Professionalität. Die duale Professionalität unterscheidet sich von klassischen Professionen (Arzt, Jurist, etc.) dadurch, dass sie versucht, eine Balance herzustellen zwischen der Arbeit an der Lösung des Sachproblems einerseits und der Stärkung der Person der/des Ratsuchenden und seiner Handlungsfähigkeit andererseits. Während die klassischen Professionen versuchen, das Sachproblem durch den Einsatz ihrer Sachkompetenzen („technologisches Expertenwissen“) stellvertretend für den Betroffenen zu lösen, setzt Soziale Arbeit neben ihren Sachkompetenzen auch ihre Kompetenzen zur Stärkung der Persönlichkeit und zur Entwicklung des Handlungspotentials der Überschuldeten ein (kommunikativ-hermeneutischen Kompetenzen).³⁸ Menschen werden dazu ermutigt, ihre Angelegenheiten soweit wie möglich selbst zu regeln (Selbsthilfe; Selbstorganisation) und über Erfolgserlebnisse, seien sie auch noch so klein, ein Gefühl der Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Die Betroffenen sollen ihren Alltag besser bewältigen lernen, insgesamt ihre soziale Handlungsfähigkeit verbessern. Persönlichkeitsstärkung und Kompetenzaufbau sind in vielen Fällen Voraussetzung dafür, dass dieselben Probleme nicht erneut entstehen (beispielsweise Überschuldung) und andere Schwierigkeiten im Vorfeld vermieden werden. Eine solche Hilfe setzt auf Emanzipation und Ermächtigung im Sinne einer Empowerment-Strategie. Nur ein solcher Handlungsansatz wirkt letztlich individuell-präventiv und nachhaltig.

Die Stärkung der Persönlichkeit und der Aufbau sozialer Handlungsfähigkeit gelingen am besten auf der Basis einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Ratsuchenden und Berater*innen.³⁹ Und vor allem braucht die Beratung Zeit. Es ist davon auszugehen, dass gewerbliche Angebote von Schuldnerberatung, die sich eher an eine klassische Professionalität orientieren, häufig gar keine Zeit haben, um Persönlichkeitsstärkung und Kompetenzaufbau zu leisten und daher auch nicht nachhaltig im Sinne des geschilderten dualen Professionalitätskonzeptes wirken.

5.4. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession und diakonischer Anspruch

Soziale Arbeit versteht sich als Menschenrechtsprofession, wie sie von Silvia Staub-Bernasconi maßgeblich konzipiert wurde⁴⁰. Das professionelle Selbstverständnis

38 Olk, Thomas, 1986: Abschied vom Experten. Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität. Weinheim und München, S. 218 ff.

39 Olk, Thomas, 1986: Abschied vom Experten. Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität. Weinheim und München, S. 180.

40 Staub-Bernasconi, Silvia, 1995: Das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit – Wege aus der Bescheidenheit. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. In: Wendt, Wolf Rainer, (Hrsg.), 1995: Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses: Beruf und Identität. Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit, Band 2, Freiburg im Breisgau.

beruht auf den Grundsätzen der Menschenrechtserklärungen und geht von einer angeborenen und unveräußerlichen Würde des Menschen aus, die respektiert und geschützt werden muss. Gleichzeitig versetzt das Konzept die Soziale Arbeit in die Lage, Antworten auf gesellschaftliche Ungerechtigkeiten und auf Situationen erlebter Machtlosigkeit zu geben. In diesem Verständnis decken sich das Konzept und der im Kapitel 5 beschriebene biblisch begründete Anspruch diakonischer Schuldnerberatung.

Dabei soll das Individuum zum einen etwa vor Gewalt und Unterdrückung bewahrt werden (Menschenrechte als individuelle Abwehrrechte), zum anderen besitzt es unveräußerliche politische und soziale Rechte (Bürger- und Grundrechte), um Selbstbestimmung, Menschenwürde, Persönlichkeitsentfaltung und gesellschaftliche Teilhabe nicht nur ideell zu proklamieren, sondern auch faktisch durchzusetzen.

Mit der auf Soziale Arbeit bezogenen Idee der Menschenrechte erhält das sozialarbeiterische Denken und Handeln einen ethisch-säkularen und universell-gültigen Orientierungsrahmen. Dabei ist sich das Konzept Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession der entstehenden Widersprüchlichkeiten zwischen gesellschaftlicher Funktionszuweisung und idealistisch-menschenrechtlichen Professionsansprüchen deutlich bewusst. Staub-Bernasconi spricht in diesem Zusammenhang von einem Triple-Mandat der Sozialen Arbeit: Hilfe – Kontrolle – Menschenrechte⁴¹.

Diakonisches Handeln nimmt diesen Anspruch auf und setzt ihn in Beziehung zum Verständnis des Menschen als Geschöpf Gottes. Daraus abgeleitet ist das christliche Menschenbild die Grundlage diakonischer Arbeit.

Grundsätzlich steht der Mensch mit seinen Hilfebedarfen und seiner unveräußerlichen Würde im Mittelpunkt des Handelns. In privatwirtschaftlichen Kontexten von Schuldnerberatung wird der Mensch mindestens auch als Ausgangspunkt und Instrument für Verwertungs- und Gewinninteressen betrachtet.

5.5. Das politische Profil Sozialer Arbeit

Neben den Handlungsformen, bezogen auf die von Überschuldung betroffenen Individuen, muss sich Soziale Arbeit wie oben erwähnt aber auch ganz explizit mit den gesellschaftlichen Strukturen und Rahmenbedingungen beschäftigen, die Armut und Überschuldung erzeugen. Dabei geht es zentral um den Begriff der sozialen Gerech-

tigkeit als Zielformulierung einer dezidiert politisch orientierten Sozialen Arbeit, die sich gegen Individualisierung, Psychologisierung und Pädagogisierung gesellschaftlicher Probleme richtet. Im Kapitel 3 werden Handlungsformen einer strukturbezogenen sozialen Schuldnerberatung beschrieben, die soziale Ungerechtigkeiten dadurch angeht, dass sie Veränderungen etwa im Wirtschaftssystem und/oder im Sozialstaat einfordert. Auch hier wird wieder deutlich, dass sich nur durch die Veränderung problemrelevanter Entstehungsfaktoren für Überschuldung das Problem wirksam und nachhaltig überwinden beziehungsweise begrenzen lässt. Privatwirtschaftliche Anbieter von Schuldnerberatung haben eine solche strukturelle Prävention⁴² nicht in ihrem Portfolio, weil es sich für sie schlicht nicht rechnet.

5.6. Konzeptionelle Grunddimensionen Sozialer Arbeit

Soziale Arbeit wendet geeignete Konzepte, Methoden und Techniken an. Diese orientieren sich an konzeptionellen Grunddimensionen (grundsätzlichen Denk- und Handlungsmustern), die sich im Diskurs der Disziplin und der Praxis Sozialer Arbeit als fachlich relevant herausgebildet haben. Beispielhaft sollen hier wichtige Diskurse benannt werden:

- Menschenrechte, Menschenwürde
- Soziale Gerechtigkeit
- Sozialer und politischer Wandel
- Wissenschaftlichkeit/Fachlichkeit
- Inklusion/Integration, Teilhabe, Partizipation
- Interkulturalität/Interkulturelle Öffnung
- Gender-Mainstreaming
- Prävention⁴³
- Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung
- Bildung
- Empowerment

Die konzeptionellen Grunddimensionen sind Prüfsteine, an denen sich die Praxis der sozialen Schuldnerberatung orientieren kann und auch messen lassen muss.

41 Erläuterung Triple-Mandat in Staub-Bernasconi, Silvia (2007) (b): Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit. Zürich, Berlin.

42 Ansen, Harald, 2018: Soziale Schuldnerberatung. Prävention und Intervention. Stuttgart, S. 62 ff.

43 Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. (Hg.), 2011: Prävention in der Schuldnerberatung der Diakonie. Stuttgart.

5.7. Zusammenfassung der grundsätzlichen Aufgaben der sozialen Schuldnerberatung im Rahmen der Sozialen Arbeit

Aus den bisherigen Ausführungen lassen sich zusammenfassend folgende grundsätzlichen Aufgabenbereiche der sozialen Schuldnerberatung bei der Bearbeitung des gesellschaftlichen Phänomens der privaten Überschuldung benennen:

- Personenbezogene soziale Schuldnerberatung ist
 - eine auf persönliche Veränderung setzende Hilfe für Individuen und Gruppen in emanzipatorischer Ab-

sicht. Des Weiteren die Vermittlung und Erweiterung sozialer Handlungskompetenzen, die Individuen und Gruppen befähigen und in den Stand setzen, selbstbestimmt soziale Teilhabe und eine befriedigende Lebenssituation zu realisieren.

- ein auf Regulierung der Schulden ausgerichtetes Hilfehandeln oder ein Handeln, das Kompetenzen des Lebens mit Schulden vermittelt.
- Strukturbezogene soziale Schuldnerberatung ist
 - eine auf strukturelle Veränderung setzende Arbeit, die die strukturellen Rahmenbedingungen für Individuen und Gruppen verbessert und damit die objektiven Handlungsspielräume und Verwirklichungsmöglichkeiten Überschuldeter erweitert.

Mitarbeitende in der Diakonie-Arbeitsgruppe „Konzeption soziale Schuldnerberatung in der Diakonie“

Matthias Bruckdorfer
Diakonie Deutschland (Leitung der Arbeitsgruppe)

Martin Buhmann-Küllig
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Petra Köpping
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe

Bernd Krüger
Diakonisches Werk Württemberg

Jana Martin
Diakonie Sachsen

Reiner Saleth
Evangelische Gesellschaft, Zentrale Schuldnerberatungsstelle Stuttgart

Literatur- und Quellenverzeichnis

Ansen, Harald, 2018: Soziale Schuldnerberatung. Prävention und Intervention. Stuttgart.

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände AG SBV (Hg.), 2018: Soziale Schuldnerberatung. Konzept. Aachen.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.), 2017: Fachlexikon der Sozialen Arbeit (8. Auflage). Baden-Baden.

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. (Hg.), 1997: Leitbild Diakonie – Damit Leben gelingt!, Stuttgart, S. 1.

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. (Hg.), 2011: Prävention in der Schuldnerberatung der Diakonie. Diakonie Texte 01/2011. Stuttgart.

Institut für Finanzdienstleistungen (Hg.), 2011: iff-Überschuldungsreport 2011. Überschuldung in Deutschland. Hamburg.

Lichtensteiner, Hans/Gmür, Markus/Giroud, Charles/Schauer, Reinbert, 2013: Das Freiburger Management-Modell für Nonprofit-Organisationen. Bern.

Olk, Thomas, 1986: Abschied vom Experten. Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität. Weinheim und München, S.104 ff.

Schwarze, Uwe/Buschkamp, Heinrich Wilhelm/Elbers, Alexander, 2019: Geschichte der Schuldnerhilfe in Deutschland. Varianten und Entwicklungspfade aus der Perspektive der Sozialen Arbeit. Weinheim, Basel.

Staub-Bernasconi, Silvia, 1995: Das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit – Wege aus der Bescheidenheit. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. In: Wendt, Wolf Rainer (Hrsg.), 1995: Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses: Beruf und Identität. Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit, Band 2, Freiburg im Breisgau.

Staub-Bernasconi, Silvia, 2007 (b): Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit. Zürich, Berlin.

Stimmer, Franz/Ansen, Harald, 2016: Beratung in psychosozialen Arbeitsfeldern. Grundlagen-Prinzipien-Prozess. Stuttgart.

Auszug Diakonie Texte 2018/2019/2020

- 01.2021 Befähigen, stärken, respektieren – Menschenwürdig und fachlich helfen jenseits von „Hartz IV“
- 01.2020 Für eine verbesserte Alterssicherung pflegender Angehöriger – und eine Reformierung des familienbasierten Pflegesystems
- 10.2019 Systeme für eine nationale Mindestsicherung in der EU – „minimum income“ – ein rechtlicher Rahmen auf der Ebene der Europäischen Union?
- 09.2019 Einrichtungsstatistik 2018 – Statistik der Diakonie Deutschland Stand 01.01.2018
- 08.2019 Diakonisches Profil in der generalistischen Pflegeausbildung – Integrative Bausteine zur Verankerung diakonischer Haltung in die Curricula der schulischen und praktischen Ausbildung
- 07.2019 Einwanderungspolitik und Einwanderungsgesetzgebung – Ein Diskussionspapier
- 06.2019 Konzept für eine grundlegende Pflegereform – Pflegevollversicherung mit begrenzter Eigenbeteiligung der Versicherten
- 05.2019 FAMILIE IM WANDEL – Die Rolle und Bedeutung der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie
- 04.2019 Diakonischer Corporate Governance Kodex (DGK) – in der von der Konferenz Diakonie und Entwicklung am 18. Oktober 2018 verabschiedeten Fassung
- 03.2019 GEMEINSAM. VERANTWORTLICH. – Kooperationen zwischen diakonischen und gewerblichen Unternehmen aktiv gestalten
- 02.2019 Evangelische Identität und Pluralität – Perspektiven für die Gestaltung von Kirche und Diakonie in einer pluraler werdenden Welt
- 01.2019 Ergänzende Finanzierung diakonischer Unternehmen im Wettbewerb – Handreichung
- 11.2018 Pflegestatistik zum 15.12.2015
- 10.2018 Neue Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen – im Licht der UN-Behindertenrechtskonvention
- 09.2108 Familien gehören zusammen – Das Recht auf Familienleben von Flüchtlingen umsetzen!
- 08.2018 Armut Macht Ohnmacht – Strategien der Ermutigung
- 07.2018 Leitfaden der Zusammenarbeit von Diakonie Deutschland, gliedkirchlichen Diakonischen Werken und Fachverbänden
- 06.2018 Wir sind Nachbarn. Alle
Für mehr Verantwortung miteinander –
Dokumentation des Schwerpunktthemas 2015–2017

Impressum

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Verantwortlich für die Reihe:
Dr. Thomas Schiller
Zentrum Kommunikation
redaktion@diakonie.de
www.diakonie.de

Redaktion:
Barbara-Maria Vahl
Zentrum Kommunikation
T +49 30 652 11-1116
barbara-maria.vahl@diakonie.de

Kontakt:
Matthias Bruckdorfer
Allgemeine Sozialarbeit der Diakonie,
Schuldnerberatung und Tafeln
Zentrum Migration und Soziales
T +49 30 652 11-1651
matthias.bruckdorfer@diakonie.de

Layout:
A. Stiefel

© April 2021 – 1. Auflage
ISBN-Nr. 978-3-946840-43-5

Liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass wir Ihnen mit der vorliegenden Ausgabe des Diakonie Textes Informationen und inhaltliche Anregungen geben können. Wir sind an Rückmeldungen interessiert, um unsere Arbeit zu optimieren. Wir freuen uns deshalb, wenn Sie uns

- Kommentare und Anregungen zum Inhalt des Textes senden,
- informieren, welchen Nutzen Sie durch diesen Text für Ihre Arbeit erfahren haben und
- mitteilen, wie Sie auf die vorliegende Ausgabe der Diakonie Texte aufmerksam geworden sind und ob oder wie Sie diese weitergeben werden.

Ihre Rückmeldungen lassen Sie bitte der verantwortlichen Projektleitung (siehe Impressum unter Kontakt) zukommen.

Herzlichen Dank!
Diakonie Deutschland

Die Texte, die wir in der Publikationsreihe Diakonie Texte veröffentlichen, sind im Internet frei zugänglich. Sie können dort zu nichtkommerziellen Zwecken heruntergeladen und vervielfältigt werden.

Diakonie Texte finden Sie unter www.diakonie.de/Texte.

Benutzer des Diakonie Wissensportals können über die Portalsuche nicht nur nach Stichworten in den Textdateien recherchieren, sondern auch auf weitere verwandte Informationen und Veröffentlichungen aus der gesamten Diakonie zugreifen. Voraussetzung ist die Freischaltung nach der Registrierung auf www.diakonie-wissen.de

www.diakonie.de

**Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.**

Caroline-Michaelis-Straße 1

10115 Berlin

T +49 30 652 11-0

F +49 30 652 11-3333

diakonie@diakonie.de

www.diakonie.de